

Alt werden im Land Brandenburg

- Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung -

1. Einführung

Im Land Brandenburg hat in den letzten Jahren sowohl in der Landesregierung als auch in den Kommunen ein Prozess eingesetzt, Fachpolitiken in relevanten Bereichen auf den in der Folge der demografischen Entwicklung rasch wachsenden Anteil älterer und alter Menschen auszurichten. Dieser Prozess wurde durch den 1. und 2. Demografiebericht der Landesregierung verstärkt und beschleunigt. Er hat auch wesentlich dazu beigetragen, „alte Menschen“ nicht mehr als eine mehr oder weniger homogene Gruppe anzusehen, die vor allem Empfänger gesetzlicher Leistungen wie Rente und Pflege ist. Die sich durchsetzende Wahrnehmung, dass die Seniorinnen und Senioren mindestens drei Bevölkerungsgruppen bilden und durch ebenso differenzierte Lebenslagen, Lebensstile und Bedürfnisse charakterisiert sind wie andere Altersgruppen auch, hat den Blick für die vielfältigen Potenziale älterer Menschen freigemacht, die es für das Gemeinwohl zu aktivieren und zu nutzen gilt. Der Dienstleistungssektor, das produzierende Gewerbe, die Gesundheitswirtschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, um nur einige zu nennen, stellen sich auf eine ältere Klientel ein und sehen aufgrund der (noch) relativ guten finanziellen Leistungsfähigkeit insbesondere der „aktiven Alten“ die Alterung der Bevölkerung durchaus als Chance. Es bleiben jedoch andere Bereiche, für die auch unter schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen tragfähige Lösungen gefunden werden müssen - z. B. die Rentenversicherung, die medizinische Versorgung und die für das Alltagsleben älterer Menschen notwendige Infrastruktur, insbesondere in ländlichen Gebieten. Mit den Schwerpunkten und Tendenzen, die in den Seniorenpolitischen Leitlinien dargestellt werden, greift die Landesregierung auch wesentliche Themenbereiche des im Sommer 2006 veröffentlichten 5. Berichts der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung wollen aufbauend auf bereits vorhandenen fachpolitischen Ansätzen der Ressorts der Landesregierung einen Rahmen für das politische Handeln bei der Gestaltung und Begleitung des gesellschaftlichen Wandels in der Folge der demografischen Entwicklung setzen, aber soweit möglich auch Orientierung für Kommunen, Verbände, Unternehmen und andere wesentliche Akteure sowie die Seniorinnen und Senioren selbst bieten. Gleichzeitig soll damit die Zusammenarbeit der Ressorts befördert werden, da den Folgen des demografischen Wandels im Querschnittsbereich Seniorenpolitik nicht durch Einzellösungen, sondern nur im Kontext mit anderen Politikfeldern durch ein ressortübergreifendes Denken und Handeln unter Beteiligung der Öffentlichkeit begegnet werden kann. Insofern richten sich die Leitlinien auch und zuerst an die Landesregierung selbst.

Die Landesregierung hat den ersten Entwurf der Leitlinien im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind soweit wie möglich in die Endfassung eingeflossen. Auch an der Umsetzung der Leitlinien werden viele beteiligt sein – Landkreise, Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Anbieter von Dienstleistungen, Unternehmen und nicht zuletzt die Seniorinnen und Senioren selbst. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Seniorenrat Land Brandenburg und die Seniorenbeiräte der Kommunen, die der Landesregierung die erste Anregung zur Erarbeitung von Seniorenpolitischen Leitlinien gaben.

Da die Seniorenpolitischen Leitlinien vorrangig handlungsorientiert angelegt sind, wird - im Gegensatz zu einem Landesaltenbericht - bewusst auf eine ausführliche Darstellung der Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren verzichtet. Im Übrigen wird insbesondere im Kapitel 1.2 auf dazu bereits vorhandene Veröffentlichungen wie z.B. den Bericht „Gesund alt werden – Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg“ zurückgegriffen. Die Leitlinien für die Seniorenpolitik des Landes werden im Kapitel 2 aufgeführt. Im 3. Kapitel werden 10 ausgewählte seniorenpolitische Handlungsfelder, die insbesondere in der weiteren Diskussion betrachtet werden sollen, erörtert.

1.1 Altersbegriff, Altersbilder, Alterskultur

Altersbegriff

Eine allgemein gültige Definition des Alters gibt es nicht. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beginnt der Mensch mit 45 Jahren zu altern, zählt mit 61 Jahren zu den älteren Menschen, mit 76 zu den alten und mit 91 zu den sehr alten Menschen. Es sind jedoch unterschiedliche Biografien, Lebensbedingungen und Lebensstile, die das individuell „gefühlte“ Alter bestimmen. In unserer Gesellschaft gibt es heute eine von Vielfalt geprägte Gruppe alter Menschen mit unterschiedlichen Interessen, persönlichen Vorstellungen und Anforderungen an das Leben.

Für die seniorenpolitischen Leitlinien und deren Handlungsfelder ist der Altersbegriff der WHO nur bedingt geeignet. Deshalb werden ihnen die folgenden drei Gruppen zugrunde gelegt:

- Ältere erwerbsfähige Menschen ab dem 50. Lebensjahr
- Ältere und alte Menschen in der Nacherwerbsphase
- Hochbetagte Menschen

Altersbilder

Die steigende Lebenserwartung geht in der Regel mit einem Gewinn an aktiven Jahren einher. Alterungsprozesse, schwerwiegende gesundheitliche Probleme, Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedürftigkeit verschieben sich in ein immer höheres Lebensalter. Für die Seniorinnen und Senioren verlängert sich damit die Phase, in der sie ihr Leben aktiv und selbständig gestalten können. Eine aktivierende Seniorenpolitik muss deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die es zulassen die „gewonnenen Jahre für den Einzelnen und die Gesellschaft besser zu nutzen“.¹

Hierzu beitragen kann ein neues Bild vom Alter. Altersbilder entwickeln sich im Wechselspiel zwischen Individuum und Gesellschaft. Einerseits tragen ältere Menschen selbst durch ihre Handlungen und Einstellungen zur Entstehung und Veränderung von Altersbildern bei, andererseits beeinflussen Altersbilder die Wahrnehmung und Beurteilung älterer Menschen durch andere. Große Bedeutung hat das Altersbild, mit dem sich ältere Menschen selbst identifizieren. Sehen sie sich als „Alte“, die ihren Lebensabend in Ruhe verbringen wollen, erwarten sie, dass sie später einsam und hilfebedürftig sein werden oder tragen sie durch eigene Aktivitäten zur möglichst langen Erhaltung ihrer körperlichen und geistigen Ressourcen bei, streben nach Unabhängigkeit und Selbstverantwortung.

In unserer Gesellschaft, in der das Zusammenleben der Generationen im gemeinsamen Haushalt seltener geworden ist, wird das Altersbild zunehmend durch die Medien beeinflusst. Horrorbilder vom Krieg der Generationen, Formulierungen wie „Alterslawine“ oder „Rentnerschwemme“ suggerieren, dass alte Menschen eine Bedrohung für die Gesellschaft seien, besonders im Hinblick auf die sozialen Sicherungssysteme. Noch wenig entwickelt ist dagegen die differenzierte Betrachtungsweise der älteren Menschen. Dies zeigt, wie dringend diesbezüglich ein Mentalitätswechsel erforderlich ist. In Japan werden die Menschen noch älter als bei uns. Dort spricht man vom „Land des langen Lebens“, in Deutschland hingegen von „Vergreisung“.

Umso wichtiger ist es der Seniorenpolitik ein Altersbild zugrunde zu legen, das die Chancen des Alters hervorhebt, dessen Kompetenzen und Potenziale. Wenn diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und erweitert werden, können sich für ältere Menschen neue Handlungsspielräume eröffnen.

¹ BMFSFJ, 06.07.2005

Alterskultur - Kultur des Alterns

Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels ist die Auseinandersetzung mit Alter und Altern in besonderem Maße erforderlich und für den Erhalt und die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft lebensnotwendig geworden.

In dem Begriff Alterskultur sind die Verantwortung der Einzelnen für sich selbst, die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber der älteren Generation und die Verantwortung der älteren Generation gegenüber der Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden. Vor diesem Hintergrund ist nicht mehr allein die Frage zu stellen, was die Gesellschaft für die älteren Menschen, sondern auch was der ältere Mensch für sich selbst und für andere tun kann. Nur in diesem Zusammenhang ist es möglich, im Alterungsprozess der Bevölkerung auch Chancen zu erkennen.

Obwohl es bereits viele gute Ansätze für einen anderen Umgang mit älteren Menschen in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildungspolitik und Wirtschaft gibt, hat das Büro gegen Altersdiskriminierung e. V. in Köln festgestellt, dass nicht nur im Berufsleben und in den Medienberichten, sondern auch in anderen zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Bürger und Bürgerinnen wegen ihres Lebensalters ausgegrenzt und unangemessen benachteiligt werden (z. B. in der Aus- und Weiterbildung, von Krankenkassen, von medizinischem Personal und Versicherungen). Altersdiskriminierung zeigt sich insbesondere in der Aberkennung von Möglichkeiten und Rechten aufgrund des Alters.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Alter und dem Altern muss zu einer Kultur des Alterns führen, in der sich veränderte Sichtweisen auf das Altern und seine Rahmenbedingungen entwickeln können, in denen die Einzelnen die aktive Mitgestaltung ihres Altwerdens als Chance und persönliches Anliegen betrachten.

1.2 Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Demografische Entwicklung

Die neuesten Eckwerte hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung gehen aus der Prognose für das Jahr 2030 hervor, die im März 2006 veröffentlicht wurde und auf den Basisdaten vom 31.12. 2004 beruht.²

- Im Jahr 2030 wird die Bevölkerung in Brandenburg gegenüber 2004 um 332.000 Personen (13 %) auf 2,235 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zurückgehen. Dabei ist der durchschnittliche Bevölkerungsverlust von 12.800 Personen pro Jahr nicht gleichmäßig, sondern beschleunigt sich nach 2012 auf Grund der Geburtenausfälle in der vorangegangenen Generation bei gleichzeitigem Anstieg der Sterbefälle deutlich und steigt auf 20.600 im letzten Jahr des Prognosezeitraumes an.
- Trotz steigender Lebenserwartung und wachsender Geburtenziffern nehmen die jährlichen Sterbeüberschüsse landesweit zu. Liegt der natürliche Bevölkerungsverlust derzeit noch bei annähernd 8.000 Personen pro Jahr, so wird er sich bis 2030 auf knapp 27.000 Personen mehr als verdreifachen. Im gesamten Prognosezeitraum sterben fast eine halbe Million Menschen mehr als durch Geburten ersetzt werden können.
- Auf Grund des Altersaufbaus werden zukünftig immer weniger junge Frauen für mögliche Geburten zur Verfügung stehen. Leben heute noch rund 512.000 weibliche Personen im Land Brandenburg, die 15 bis unter 45 Jahre alt sind, so wird sich deren Zahl bis 2030 auf 286.000 reduzieren. Die

² Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2005 - 2030 herausgegeben vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, März 2006

Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter halbiert sich also landesweit nahezu. Das hat zur Folge, dass trotz wachsender Geburtenraten bis 2030 die jährliche Zahl der geborenen Kinder im Land von 18.100 um mehr als ein Drittel auf 11.400 sinkt.

- Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum weiter verschärfen. Während 1990 noch zwei Drittel der Bevölkerung im äußeren Entwicklungsraum und nur ein Drittel im engeren Verflechtungsraum lebten, beträgt dieses Verhältnis im Jahr 2030 54,2 : 45,8 %, obwohl der engere Verflechtungsraum nur einen Anteil von 15% an der Fläche des Landes Brandenburg hat.
- Ist 2004 fast jede fünfte Person der Brandenburger Bevölkerung über 65 Jahre alt, so wird es im Jahr 2030 bereits jede dritte sein. In absoluten Zahlen führt dieser Entwicklungstrend zu einem Anstieg der Senioren und Seniorinnen um fast 285.000 Personen. Selbst die Hochbetagten (80 Jahre und älter) werden aufgrund der steigenden Lebenserwartung um rund 105.000 Personen zunehmen, was mehr als eine Verdoppelung gegenüber 2004 darstellt.

Auswirkungen des demografischen Wandels

In Brandenburg vollzieht sich der demografische Wandel im Zeitraffertempo. Die Herausforderungen werden zur gleichen Zeit in allen Politikfeldern und auf allen Ebenen des politischen Handelns sichtbar und treffen zeitgleich mit anderen strukturellen Umbrüchen aufeinander. Die Folgen des demografischen Wandels manifestieren sich insbesondere in

- der Änderung der Sozialstruktur und sozialer Segregation,
- einem Einnahmerückgang der öffentlichen Haushalte,
- dem Rückzug privater und öffentlicher Dienstleistungen aus der Fläche,
- nicht ausgelasteter und damit teurer Infrastruktur,
- leerstehenden Wohnungen und öffentlichen Gebäuden,
- zu erwartendem Fachkräftemangel,
- rückläufigem Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Ausbildungsplätzen,
- sich an neuen Anforderungen orientierendem Bedarf an
 - Wohnungen und Wohnfolgeeinrichtungen,
 - Einrichtungen im Gesundheitswesen,
 - anderen Wohn- und Betreuungsformen im Alter.

Diese Entwicklung stellt Politik und Verwaltung sowie die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Landesregierung hat sich ihnen gestellt, sich intensiv mit dem demografischen Wandel in Brandenburg auseinander gesetzt und zwei diesbezügliche Berichte verabschiedet. Der zweite Bericht vom 24. Mai 2005 analysiert die Ursachen und Folgen des demografischen Wandels, beschreibt die Rahmenbedingungen und zeigt erste Optionen zur Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen auf.³

Die Landesregierung hat in vielen Politikfeldern bereits Konsequenzen gezogen. „Demografiefestigkeit“ ist ein Leitbegriff geworden, der alle ihre seitdem getroffenen Grundsatzentscheidungen prägt.

Dies gilt insbesondere für die räumliche und sektorale Neuausrichtung der Förderstrategie⁴, die auf die Stärkung besonders entwicklungsfähiger „Regionaler Wirtschaftskerne“, Branchen sowie Kleiner und Mittelständischer Unternehmen (KMU) abzielt. Im Mittelpunkt stehen die langfristige Stärkung arbeitsplatzschaffender Standorte und Branchenkompetenzfelder zur Verringerung der Abwanderung, die Be-

³ Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel vom 24. Mai 2005

⁴ Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln – Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22. November 2005

kämpfung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung passgenauerer Investitionsbedingungen, die Verbesserung der Standortattraktivität und der effiziente Einsatz der bereits ab 2007 sinkenden Finanzmittel des Landes.

In der Familienpolitik ist die Brandenburger Landesregierung fest entschlossen, Brandenburg zu einer der kinder- und familienfreundlichsten Regionen in Europa zu machen. Sie hat deshalb am 18. Oktober 2005 das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit⁵ verabschiedet und am 22. Dezember 2005 mit einem Maßnahmenpaket untersetzt. Dadurch soll auch ein gesamtgesellschaftlicher Wertewandel initiiert und eine positive Einstellung zu Kindern und Familien befördert werden.

Mit dem Masterplan Stadtumbau wird die Förderpolitik in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtumbau und Wohnraumförderung ebenfalls neu ausgerichtet. Er trägt damit auch den Erfordernissen des demografischen Wandels Rechnung, der vielfältige Aus- und Wechselwirkungen auf die Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung, des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung, aber auch auf die Wirtschaft hat.⁶

Darüber hinaus ist ein abgestimmtes Handeln aller gesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen, von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich - und dies auf allen Ebenen, in der Europäischen Union, im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Gefordert sind vielfach neue, langfristig ausgerichtete gesellschaftliche Antworten. Eine zukunftsfähige, den Erfordernissen des demografischen Wandels gerecht werdende Politikgestaltung erfordert eine Sichtweise, die deutlich über den Zeitraum einer Legislaturperiode hinausgeht und sich an Generationen orientiert. Letztlich wird es auch verstärkt Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft sein, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv bei der Gestaltung der Zukunft einzubringen. „Die Bewältigung der Folgen der demografischen Entwicklung wird stark von der Nutzung der Potenziale und Kompetenzen der älteren Menschen abhängen.“⁷

Die Chancen des Alters nutzen

Durch den demografischen Wandel stehen immer mehr Ältere immer weniger Jüngeren gegenüber. Die Älteren wollen möglichst lange aktiv bleiben und Sinn stiftende Aufgaben übernehmen. Daher dürfen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Erfahrung, die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der älteren Bevölkerung nicht länger unterschätzen. Stattdessen müssen wir

- die Erwerbsquote älterer Menschen erhöhen, ihr Erfahrungswissen erschließen und den Wissenstransfer von den älteren zu den jüngeren Menschen organisieren,
- Seniorenwirtschaft als Wachstumsmotor betrachten und auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren abgestimmte Produkte, Dienstleistungen und Angebote entwickeln,
- Menschen im höheren Lebensalter als „Aktivposten der Gesellschaft“ begreifen und ihre Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, unterstützen und fördern,
- Fragen des Alters im Generationen übergreifenden Kontext behandeln und
- die Seniorinnen und Senioren ermuntern, sich durch lebenslanges Lernen ständig weiter zu qualifizieren.

Handlungsrahmen des Landes

Im April 2002 wurden in Madrid im Rahmen des Zweiten Weltaltensplans Grundsätze einer Altenpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verabschiedet. Im September 2002 einigten sich die zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) und verabschiedeten eine Regionale Implementierungsstrategie, die zehn (Selbst-)Verpflichtun-

⁵ Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang! Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit vom 18. Oktober 2005

⁶ 4. Wahlperiode Drucksache 4/2385 Bericht der Landesregierung Starke Städte - Masterplan Stadtumbau

⁷ Bertelsmann Stiftung / 2006 „Älter werden – aktiv bleiben“

gen enthält, darunter auch die „Einbeziehung der Dimension des Alterns in alle politischen Bereiche, um (...) eine Gesellschaft für alle Lebensalter zu verwirklichen“⁸. Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland ist es nunmehr, den 2. Weltaltenplan bzw. die Regionale Implementierungsstrategie in einen Nationalen Aktionsplan umzusetzen. Dabei ist das Zusammenwirken mit den Bundesländern sowie anderen bedeutsamen Interessengruppen, insbesondere den älteren Menschen selbst, erforderlich. Für die Landesregierung in Brandenburg wird damit zunächst ein die Länder übergreifender Rahmen für die Seniorenpolitik gesetzt.

Mit Seniorenpolitik befassen sich alle Ebenen des Gemeinwesens. Dies ist nicht zuletzt in der bundesstaatlichen Aufgabenteilung begründet. Die Kompetenzen des Bundes liegen insbesondere in der Gesetzgebung, z. B. Gesetze zur Arbeitsförderung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung. Über den Bundesrat nehmen die Länder Einfluss auf die Gesetzgebung.

Der seniorenpolitische Handlungsrahmen des Landes ergibt sich zudem aus der umfassenden Zuständigkeit der Länder nach Artikel 83 des Grundgesetzes zur Ausführung der Bundesgesetze als eigene Angelegenheit, wie z. B. für die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes. Hier hat das Land z. B. im Rahmen eines mehrjährigen Investitionsprogramms die Bedingungen für die stationäre Pflege erheblich verbessert. Darüber hinaus hat das Land nach Artikel 70 Absatz 1 und Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes die Möglichkeit der eigenen Gesetzgebung.

Einen weiteren Rahmen setzt die Brandenburger Verfassung. Nach Artikel 44 ist das Land verpflichtet, die Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel zu gewährleisten, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Angesichts der in Brandenburg regional bereits bestehenden und noch zu erwartenden Unterschiede in der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen sich unterschiedlich entwickeln. Gleichwertig ist nicht gleich.⁹ Seniorenpolitik muss folglich auch die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen in den Regionen berücksichtigen.

Für Bereiche wie die offene Altenarbeit beschränkt sich der Handlungsrahmen des Landes in der Regel auf eine Moderations-, Anstoß- und Anregungsfunktion, die Unterstützung des fachlichen Austauschs sowie auf die Förderung einzelner ausgewählter Projekte. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass freiwillige Leistungen reduziert werden müssen.

Generell können das Land und die Kommunen Seniorenpolitik nur innerhalb des gegebenen finanziellen Rahmens realisieren. Mit Blick auf die Folgen des demografischen Wandels und dem erwartungsgemäß damit einhergehenden Rückgang der Einnahmen öffentlicher Haushalte werden das Land und die Kommunen zu drastischem Sparen gezwungen, „damit die finanzpolitische Handlungsfähigkeit künftiger Parlamente und Regierungen erhalten bleibt. Da der demografische Wandel ein dynamischer Prozess und ein Ende nicht abzusehen ist, gilt das Gebot der Nachhaltigkeit ganz besonders für die öffentlichen Haushalte.“¹⁰

Die Rolle der Kommunen

Einige der Rahmenbedingungen, wie z. B. die Folgen des demografischen Wandels oder die regional unterschiedlich verlaufende Entwicklung, treffen die kommunalen Gebietskörperschaften unmittelbar. Ihnen kommt bei der praktischen Gestaltung von Seniorenpolitik eine Schlüsselrolle zu. Den kommunalen

⁸ BAGSO Nachrichten / 3-2003 (Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V.)

⁹ „Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft“, 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel vom 24. Mai 2005

¹⁰ ebenda

len Gebietskörperschaften obliegt nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes die primäre Zuständigkeit für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und somit auch für die konkrete Gestaltung und Umsetzung einer ganzheitlichen Seniorenpolitik.

Die Zuständigkeit zeigt sich insbesondere in der Verantwortung für die Bedarfs- und Angebotsplanung im Bereich der Altenhilfe, für eine wirksame Strukturierung, Koordinierung und Vernetzung von Hilfen, Diensten und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den Trägern. Sie zeigt sich weiterhin in der Bereitstellung einer altersgerechten Infrastruktur sowie Bildungs- und Freizeitangeboten für ältere Menschen. Insbesondere im ländlichen Raum bedarf es innovativer, flexibler und mobiler Ansätze. Auch für die Kommunen ist es eine Notwendigkeit, bei der Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Aufgaben die Potenziale der älteren Menschen zu nutzen und diese, aktiv in den Prozess der Gestaltung von Seniorenpolitik einzubeziehen.

Die Rolle der Wohlfahrtspflege

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind, wie in anderen Bereichen auch, langjährige Partner des Landes bei der Gestaltung von Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe. Sie tragen traditionell dazu bei, ein ausreichendes Angebot an Einrichtungen, Dienstleistungen und Angeboten für ältere Menschen vor Ort bereitzustellen. Darüber hinaus führt die Freie Wohlfahrtspflege in unterschiedlichen Gremien einen Dialog mit den für die Landespolitik Verantwortlichen und wirkt bei der Weiterentwicklung der Angebote und ihrer Qualitätssicherung mit.

Die zunehmende Zahl älterer und hochbetagter Menschen führt zu zusätzlicher Nachfrage im Bereich unterstützender Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren mit Hilfe- und Pflegebedarf, aber auch zu erweiterten Möglichkeiten der gemeinwesenorientierten Arbeit mit älteren Menschen (offene Altenarbeit). In diesen Bereichen erschließt sich in immer stärkerem Maße ein Feld, welches auch eines stärkeren Engagements der Freien Wohlfahrtspflege bedarf. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann die sinnvolle Verknüpfung von Professionalität und bürgerschaftlichem Engagement unter Einbeziehung der Potenziale und Ressourcen älterer Menschen leisten. Bereits jetzt engagieren sich die Wohlfahrtsverbände bei der Gewinnung, Qualifizierung und Beschäftigung von Ehrenamtlichen. .

Die Rolle der Wirtschaft

Noch immer wird die Alterung der Gesellschaft hauptsächlich als eine Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Deutschland angesehen. Gleichzeitig stehen Unternehmen - zunehmend auch Institutionen - langfristig vor der Aufgabe, den notwendigen Strukturwandel und zukünftige Innovationen mit gut qualifizierten alternden Belegschaften zu bewältigen.

In Hinblick auf die demografische Entwicklung sind Unternehmen in doppelter Hinsicht gefordert. Zum einen werden sie nicht dauerhaft darauf verzichten können, ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, insbesondere Fachkräfte und deren Fachwissen und Erfahrungen wieder stärker für den Arbeitsprozess zu nutzen. Aufgrund des Absinkens des Anteils der Menschen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung kann es künftig zu einem Fachkräftemangel kommen. Zum anderen kann die Entwicklung von geeigneten Produkten und Dienstleistungen dazu beitragen, die Konsumneigung älterer Menschen zu aktivieren. Damit können sowohl positive arbeitsmarktpolitische Effekte erzielt als auch die Lebensqualität älterer Menschen erhöht werden. Daran wird deutlich, dass das Altern der Gesellschaft nicht nur mit Belastungen und Risiken verbunden ist, sondern auch mit Chancen für Wirtschaft und Beschäftigung.

Zusammenwirken der Akteure und Akteurinnen

Letztlich wird nur im Dialog miteinander die Gestaltung einer Seniorenpolitik gelingen, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Das Zusammenwirken auf unterschiedlichen Ebenen ist ebenso wichtig wie eine Beteiligung relevanter Politikbereiche und deren Akteure und Akteurinnen sowie der Zivilgesellschaft einschließlich der Seniorinnen und Senioren selbst. Seniorenpolitik ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

1.3 Lebenssituation älterer Menschen im Land Brandenburg

In dem Ende des Jahres 2005 erschienenen Bericht „Gesund alt werden - Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg“ wird die Situation älterer Menschen im Land Brandenburg analysiert und beschrieben. Eine erneute detaillierte Behandlung im Rahmen der Leitlinien wird deshalb als nicht erforderlich angesehen. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten einige Kernaussagen aus diesem Bericht, ohne die Themenbereiche erneut ausführlich zu behandeln.

Lebens- und Haushaltsformen, Wohnsituation

Ältere Menschen finden ihren Lebensmittelpunkt oft in der eigenen Wohnung, insbesondere dann, wenn Erkrankungen oder Behinderungen ihre Mobilität einschränken. Die Wohnverhältnisse sind deshalb ein entscheidendes Kriterium für die Bewertung der Lebenssituation älterer Menschen.

Für ältere Menschen im Land Brandenburg stellt nach wie vor das Leben im eigenen Haushalt oder in einem Haushalt mit nahe stehenden Personen die häufigste Form des Wohnens dar. Lediglich 4 % der älteren Menschen ab dem 65. Lebensjahr leben in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen.

Die häufigsten Haushaltsformen im Alter sind die Ein- und Zweipersonenhaushalte. Während für Männer der Mehrpersonenhaushalt bis ins hohe Alter die typische Lebensform ist, leben Frauen insbesondere aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung ab dem 75. Lebensjahr überwiegend im Einpersonenhaushalt.

Die Zahl der Haushalte, in denen zwei oder mehr Generationen zusammen leben, ist seit Jahrzehnten rückläufig. Dennoch spielt die Familie im Leben alter Menschen sowohl für unmittelbare Hilfestellungen als auch für den geselligen Austausch und die Anteilnahme eine zentrale Rolle.

Ein erheblicher Anteil der heutigen Großelterngeneration in Brandenburg, aber auch der mittleren Generation (40- bis 54- Jährige) hat Kinder bzw. Enkelkinder und pflegt den regelmäßigen Kontakt zu den erwachsenen Kindern. Insofern bleiben erwachsene Kinder auch in naher Zukunft eine wichtige soziale Ressource im Alter. Dieses familiäre Beziehungsnetz ist von entscheidender Bedeutung für die Lebenssituation älterer Menschen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang jedoch die wachsende Mobilität der jüngeren Generationen aufgrund von fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort. Da ältere Menschen künftig weniger auf familiäre Ressourcen zurückgreifen können, gewinnen außerfamiliäre soziale Netzwerke an Bedeutung.

Neben dem Wohnen in eigenen Haushalten oder in Heimen gibt es weitere Angebote, z. B. betreutes Wohnen. Auch neue Wohnformen, wie z. B. Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder generationsübergreifende Wohnmodelle wurden erprobt.

Städtebau- und Wohnraumförderung

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wurden von 1991 bis 2002 durch die Förderung des Mietwohnungsneubaus und der Eigentumbildung einschließlich der in Verbindung mit dem geförderten Wohnungsbau entstandenen freifinanzierten Wohnungen rund 5.100 barrierefrei erreichbare Wohnungen errichtet. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Förderung der Modernisierung und Instandsetzung bis heute 4.000 Wohnungen altersgerecht hergerichtet und mit dem „Sonderprogramm zum betreuten alten- behindertengerechten Wohnen“ in den Jahren von 1994 bis 1999 rund 1.900 barrierefreie Wohnungen neu gebaut werden. Über die soziale Wohnraumförderung aus Bundes- und Landesmitteln konnten so insgesamt ca. 11.000 barrierefreie Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Als Beitrag zur Förderung des Mehrgenerationenwohnens wurde zudem mit der Wohneigentumsförderung die Errichtung von 941 Einliegerwohnungen finanziell unterstützt.

Die seit Anfang der 90er Jahre laufende Sanierung der Innenstädte dient im Wesentlichen der Stabilisierung und Stärkung der Wohnfunktion, die mit kurzen Wegen und der bestehenden Infrastruktur gute Bedingungen auch für das Wohnen im Alter bietet.

Mobilität

Ältere Menschen nehmen in höherem Maße, zu anderen Zeiten und mit anderen Zielen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Anspruch als jüngere. Diese spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen werden soweit möglich im Rahmen des vertakteten Verkehrs berücksichtigt (vgl. § 2 Abs. 11 ÖPNVG), der sich derzeit noch vorrangig am Berufs- und Schülerverkehr orientiert. Daneben dient die barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung von Verkehrsmitteln und Verkehrsanlagen auch den Belangen älterer Menschen.

Einkommen

Die Haushalte der Rentnerinnen und Rentner im Land Brandenburg beziehen ihr Einkommen vor allem aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Andere Einkommensquellen wie Einnahmen aus Vermögen ergänzen diese seltener als in Westdeutschland. Auch wurden die ergänzenden Systeme der betrieblichen oder privaten Altersvorsorge erst im Verlauf der 90er Jahre eingeführt. „Die durchschnittlichen Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Ostdeutschland fallen nicht zuletzt durch die zu meist langen und kontinuierlichen Erwerbsbiographien zu DDR-Zeiten zwar um fast 150 Euro im Monat höher aus als in Westdeutschland, aber insgesamt liegen die Haushaltbruttoeinkommen der Rentner und Rentnerinnen in Ostdeutschland jedoch erheblich niedriger als in Westdeutschland,...“¹¹ Dennoch kann die Einkommenssituation der heutigen rentenbeziehenden Generationen als relativ günstig eingeschätzt werden. Nur 1 % der über 65-Jährigen erhält seit Einführung Leistungen der Grundsicherung im Alter.

Es gilt, die Alterssicherung so zu gestalten, dass auch künftig im Alter ein Einkommen gewährleistet ist, welches dem bisherigen Lebensstandard angemessen ist und die weitere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Der demografische Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt führen im umlagefinanzierten, lohn- und beitragsorientierten System der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem niedrigeren Rentenniveau künftiger Rentenbezieher und Rentenbezieherinnen, so dass für einen angemessenen Lebensstandard im Alter verstärkt betriebliche und private Altersvorsorge erforderlich wird. Rentenbezieher und Rentenbezieherinnen können zudem nicht mehr von regelmäßigen Rentensteigerungen durch Rentenanpassungen ausgehen. Reformmaßnahmen nach dem Grundsatz der Ge-

¹¹ Bericht „Gesund alt werden - Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg“ (MASGF, August 2005)

nerationensolidarität müssen ein ausgewogenes Verhältnis der verfügbaren Einkommen von erwerbstätigen und rentenbeziehenden Menschen sicherstellen und den Beitragszahlern ausreichend Spielraum für eine zusätzliche Altersvorsorge geben, damit finanzielle Sicherheit im Alter auch für zukünftige Generationen der Rentner und Rentnerinnen erhalten bleibt.

Erwerbsarbeit

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist angespannt. Insbesondere in der Generation 50 plus besteht eine hohe Erwerbslosenquote mit einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen. Dem gilt es zu begegnen. Gleichzeitig wird zu Recht gefordert, die Abwanderung junger gut ausgebildeter Brandenburger Frauen und Männer durch bessere Arbeitsmarktchancen zu verringern. Bestrebungen, den Beschäftigungsanteil Älterer in den Unternehmen zu erhöhen, werden kurzfristig zu einer Verschärfung des Wettbewerbs der Generationen um die vorhandenen Arbeitsplätze führen.

Ein besonderes Problem stellt die aktive Ausgrenzung Älterer aus dem Erwerbsleben dar. Diese hängt insbesondere mit den inzwischen durch gerontologische wie arbeitswissenschaftliche Forschungen widerlegten Vorurteilen zusammen, wonach mit fortschreitendem Lebensalter die Leistungsfähigkeit generell absinke und es in der Folge zu einem Leistungsabfall komme. Dieses Vorurteil ist jedoch nur einer der Gründe für die Ausgrenzung Älterer am Arbeitsmarkt. Altersübergangsregelungen oder sonstige Formen der Vorruhestandsregelungen ermöglichten es Unternehmen, sich von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu trennen.

Trotz eines inzwischen insbesondere in Politik und Wissenschaft vollzogenen Paradigmenwechsels liegt in Deutschland die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen im internationalen Vergleich während der letzten Jahre auf einem konstant niedrigen Niveau. Im Jahr 2004 belief sich diese auf 42 %, während z.B. in Finnland rund 51 % dieser Altersgruppe beschäftigt waren. Bundesweit haben sechs von zehn Unternehmen keine Beschäftigten mehr, die über 50 Jahre alt sind. Vergleichsweise hoch fällt auch die Arbeitslosenquote der Älteren in Deutschland aus. 2004 betrug sie 12,8 %.

In letzter Zeit hat sich allerdings in Deutschland das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter ebenso wie die Erwerbstätigenquote der Älteren leicht erhöht. Sie stieg im Land Brandenburg bei den 55- bis 60-Jährigen von 55,4 % in 2002 auf 59,2 % in 2004 und bei den 60- bis 65-Jährigen von 17,6 % auf 20,1 % an.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Brandenburg sind überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Von den rund 207.000 arbeitslosen Menschen im Oktober 2006 waren über ein Viertel (rund 59.600) 50 Jahre und älter. Weit über die Hälfte waren zwischen 50 und 54 Jahre alt, während die Arbeitslosigkeit bei den 55-Jährigen und Älteren statistisch abnimmt.

In dieser Entwicklung spiegeln sich auch arbeitsmarktpolitische Steuerungsinstrumente wider. So ist es für ältere Arbeitslose ab 58 Jahren z.B. möglich, Arbeitslosengeld zu beziehen, ohne weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen. Damit erscheint diese Gruppe nicht mehr als Arbeitslose in der Statistik (§ 428 SGB III).

Freiwilliges Engagement, politische Partizipation

Seniorinnen und Senioren stellen einen bedeutenden Anteil der bürgerschaftlich engagierten Menschen im Land Brandenburg. Nach dem 1. Freiwilligensurvey im Jahr 1999 engagierten sich 32 % der Bevölkerung im Alter zwischen 60 und 70 Jahren freiwillig und 29 % der über 70-Jährigen.

Der von TNS Infratest im Jahr 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte 2. Freiwilligensurvey hatte u. a. zum Ergebnis, dass zwar der Anteil freiwillig

Engagierter an der Brandenburger Bevölkerung von 28 % auf 33 % stieg¹², die Engagementbereitschaft der Altersgruppe zwischen 60 und 70 Jahren gegenüber der Erhebung von 1999 jedoch unverändert geblieben ist.

Ältere Menschen engagieren sich in vielfältiger Weise. Sie leisten Nachbarschaftshilfe, sind in und außerhalb von Vereinen ehrenamtlich tätig, initiieren neue Projekte, stehen in Schulen im Dialog mit der jüngeren Generation, berichten als Zeitzeugen über Vergangenes, stehen in Kontakten zu Bewohnern und Bewohnerinnen von Altenpflegeheimen und sind in Interessenvertretungen für die Seniorinnen und Senioren vor Ort aktiv, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Land Brandenburg bestehen auf der kommunalen Ebene derzeit mehr als 170 Seniorenbeiräte, darunter 13 Kreisseniorenbeiräte und vier Seniorenbeiräte in kreisfreien Städten. In diesen Seniorenvertretungen sind fast 2000 Frauen und Männer ehrenamtlich tätig. Dies ist zweifellos eine positive Bilanz.¹³ Der Anteil der Frauen beträgt fast 66 %.

Aufgrund der demografischen Entwicklung stellt die ältere Bevölkerung einen steigenden Anteil der Wahlberechtigten und gewinnt damit wachsendes politisches Gewicht. Die 60- bis 70-Jährigen haben seit Jahren die höchste Wahlbeteiligung von allen Altersgruppen.¹⁴ Damit dokumentiert diese Bevölkerungsgruppe ihr besonderes politisches Interesse.

Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Im Land Brandenburg lebten nach der letzten veröffentlichten amtlichen Pflegestatistik am 15.12.2003 69.266 Menschen, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind.¹⁵ Davon waren zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 2,7 %. Bezogen auf die Altersgruppen über 65 Jahre betrug der Anteil der pflegebedürftigen Menschen 12,0 %.

Pflegebedürftigkeit tritt als „allgemeines Lebensrisiko“ vorrangig im höheren Alter auf. Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Pflegebedarf hängen eng mit der nach wie vor unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen zusammen. Die höhere Lebenserwartung der Frauen schlägt sich in einem etwas höheren Grad an Beeinträchtigung im höheren Lebensalter nieder. Ältere Frauen sind jedoch im Alltag deutlich weniger beeinträchtigt als Männer. Bei der Bewältigung von typischen Alltagsanforderungen sind Frauen heute kompetenter als früher. Die deutlich angewachsene Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen korreliert mit ihren gewachsenen Alltagskompetenzen.

Für Männer und Frauen ist Älterwerden nicht zwingend mit dem Einhergehen von Pflegebedürftigkeit verbunden. Gleichwohl steigt mit höherem Alter die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Fast die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen ist 80 Jahre und älter. 46,3 % der pflegebedürftigen Menschen nehmen ausschließlich Pflegegeld in Anspruch. Die Pflege wird in diesen Fällen von Familienangehörigen, Freunden oder Nachbarn übernommen. Die Leistungen professioneller Pflegedienste in Form der häuslichen ambulanten Pflege nehmen 27 % der pflegebedürftigen Menschen in Anspruch. Nur 26,7 %, also ca. ein Viertel der pflegebedürftigen Menschen, lebt in einer stationären Pflegeeinrichtung. Von diesen bezogen Ende 2003 etwa 16,5 % ergänzende Sozialhilfe.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf die Gruppe der älteren Menschen, die Hilfen im Alltag benötigen, ohne pflegebedürftig im Sinne des SGB XI zu sein. In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren,

¹² Freiwilliges Engagement in Brandenburg 1999-2004 im Trend; Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement (TNS Infratest Sozialforschung, September 2006)

¹³ Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V., 2003/2005 (Bezug: Seniorenrat Land Brandenburg e. V., Geschäftsstelle Heinrich-Mann-Allee 7, 14473 Potsdam)

¹⁴ Bericht „Gesund alt werden – Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg“, MASGF, August 2005 (nach statistischen Angaben des LDS 2004b)

¹⁵ Statistische Berichte des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg 2003 „Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen“ im Land Brandenburg zum Stichtag 15.12.2003

Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie „Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten“ (MuG 3) wird eingeschätzt, dass die Gruppe der hilfe-, aber nicht pflegebedürftigen Menschen etwa 1,8 mal so groß ist wie die Gruppe der pflegebedürftigen Menschen.¹⁶ Konkret bedeutet das, dass 2003 neben rd. 69.000 pflegebedürftigen Menschen etwa 126.000 hilfebedürftige Menschen im Land Brandenburg lebten. Die neben den Pflegeeinrichtungen erforderlichen örtlichen Hilfestrukturen müssen insbesondere auch diese Gruppe mit im Blick haben. Die Form, in der ein zunächst leichter Hilfebedarf bewältigt wird, ist prägend für die Form, in der ggf. später eine Pflegebedürftigkeit bewältigt wird.

¹⁶ Ergebnisse der Studie „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten“ (MuG III); Forschungsprojekt i. A. des BMFSFJ, Juni 2005

2. Leitlinien für die Seniorenpolitik

Präambel

Die Seniorenpolitik der Landesregierung basiert auf einem differenzierenden Altersbild, das die Vielfältigkeit des Alters sowohl hinsichtlich der Potenziale als auch der besonderen Probleme und Hilfebedarfe älterer Menschen berücksichtigt. Sie setzt sich ein für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Alter und dem Altern und berücksichtigt hierbei auch die geschlechtsspezifischen Ausprägungen des Alterns durch eine geschlechtergerechte Politik für Seniorinnen und Senioren in allen Handlungsfeldern. Hierzu gehört der geschärfte Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen wie auch die besonderen Interessen und Bedürfnisse von älteren Frauen und Männern mit dem Ziel, auch bei dieser Altersgruppe Ungleichheiten abzubauen und die Gleichstellung zu fördern. Altenpolitik erfährt auf diese Weise eine zusätzliche und gewinnbringende Qualitätssicherung.

Eine geschlechtersensibel ausgerichtete Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung. Sie verbindet unterschiedliche Fachpolitiken der Ressorts miteinander. Insbesondere aufgrund der stetigen Alterung der Gesellschaft sind Handlungsstrategien erforderlich, die nur in enger Zusammenarbeit der Ressorts und unter Einbindung von Kommunen, Seniorenvertretungen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen und anderen Beteiligten entwickelt werden können. Seniorenpolitik ist selbst Bestandteil anderer Querschnittsaufgaben.

Leitlinie 1

Die Landesregierung begreift Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Alterns“. Sie setzt sich für das Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und andauernde Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen und befördern.

Leitlinie 2

Die Seniorenpolitik der Landesregierung stärkt die Eigenverantwortung und Mitverantwortung älterer Menschen. Sie bestärkt sie darin, ihre Potenziale für das Gemeinwohl einzusetzen. Das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren als unverzichtbarer Beitrag der älteren Generationen zur Generationensolidarität wird unterstützt. Die Seniorenpolitik der Landesregierung ermutigt Seniorinnen und Senioren zum lebenslangen Lernen.

Leitlinie 3

Die Landesregierung würdigt den Beitrag der Seniorinnen und Senioren für die familiäre Solidarität zwischen den Generationen und unterstützt den außerfamiliären Dialog der Generationen. Sie sieht darin eine wichtige Schnittstelle mit der Familienpolitik.

Leitlinie 4

Die Landesregierung setzt sich für die Aktivierung und Nutzung der Potenziale von Älteren auf dem Arbeitsmarkt ein. Sie wirkt bei Unternehmen und Verbänden darauf hin, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen, sie weiterzubilden und ihnen durch eine altersgerechte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung die Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter zu ermöglichen. Damit soll ein Beitrag zur Milderung des künftig zu erwartenden Fach-

kräftemangels geleistet und Altersarmut verhindert werden. Die Erhaltung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter und die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt werden von der Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv unterstützt.

Leitlinie 5

Die Landesregierung sieht die mit der Entwicklung der Seniorenwirtschaft verbundenen Chancen. Sie setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen verstärkt in ihrer Rolle als Verbraucher bzw. Verbraucherinnen angesprochen werden. Seniorenpolitik unterstützt mit Blick auf die Stärkung der Seniorenwirtschaft die Entwicklung von auch für Seniorinnen und Senioren geeigneten Produkten sowie von Dienstleistungen für die ältere Generation.

Leitlinie 6

Die Landesregierung stärkt die gesundheitliche Prävention bei älteren Menschen und setzt sich zum Ziel, auch in dünn besiedelten Räumen eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten. Sie unterstützt die mit einem produktiven Alter verbundenen Aktivitäten, die zu Wohlbefinden und psychischer Gesundheit beitragen.

Leitlinie 7

Die Landesregierung sieht eine altersgerechte, d.h. barrierearme oder barrierefreie Gestaltung von Wohnraum, Wohnumfeld und Infrastruktur sowie eine nachhaltige Sicherung der Mobilität als Voraussetzungen für die Teilhabe von älteren und alten Menschen am gesellschaftlichen Leben an. Barrierefreiheit gemäß DIN 18025 soll angestrebt, zumindest aber eine barrierearme Gestaltung erreicht werden. Das Angebot des ÖPNV sollte sich verstärkt an den Mobilitätsanforderungen und – bedürfnissen älterer Menschen sowie an den regional unterschiedlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Mobilität orientieren.

Leitlinie 8

Die Landesregierung bewertet ein sicheres Wohnumfeld als einen wesentlichen Aspekt der Lebensqualität. Insofern kommt sowohl der Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung im repressiven Bereich als auch einer intensiven Präventionsarbeit große Bedeutung zu. Eine zentrale Rolle sollte der Aufklärung und der präventiven Beratung der Seniorinnen und Senioren über Kriminalität zukommen.

Leitlinie 9

Die Landesregierung unterstützt den Wunsch älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können. Bei der Bewältigung der häuslichen Pflege brauchen Familien und Nachbarschaften Hilfen in Form von Beratung, Begleitung und Entlastung. Zwischen bisherigem Zuhause und Pflegeheim sind Wohn- und Betreuungsalternativen zu schaffen. Ambulante Pflege hat Vorrang, sie benötigt aber Voraussetzungen, die nicht in jedem Einzelfall in der eigenen Häuslichkeit bestehen.

Auch in Pflegeheimen setzt sich die Landesregierung für eine neue Kultur des Helfens ein. Ziel ist es, Lebensqualität und damit Würde und Selbstbestimmtheit auch in der letzten Lebensphase zu ermöglichen. Sie sieht eine enge Zusammenarbeit von Angehörigen, Ehrenamtlichen und professionell Pflegenden als erforderlich an.

3. Seniorenpolitische Handlungsfelder

3.1 Bürgerschaftliches Engagement und Interessenvertretung

Bürgerschaftliches Engagement

Das bürgerschaftliche Engagement in seiner Vielfalt und mit seinen Potenzialen ist in den letzten Jahren verstärkt in das Blickfeld von Politik und Gesellschaft gerückt und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Neben traditionellen Formen des Engagements, z. B. in Vereinen und Verbänden, haben sich so genannte neue Formen des Engagements, wie z. B. Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen oder Nachbarschaftsinitiativen, entwickelt. Sie bilden gemeinsam mit den traditionellen Formen „eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft“.¹⁷

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen unerlässlich. Die Aufrechterhaltung von Teilen der Infrastruktur in dünn besiedelten Räumen (z. B. soziale und kulturelle Angebote, ÖPNV) wird in zunehmendem Maße davon abhängen, inwieweit die Gewinnung und Organisation von freiwillig engagierten Menschen gelingt. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Seniorinnen und Senioren zu.

Aufgabe von Seniorenpolitik muss deshalb sein, insbesondere die vorhandenen Potenziale älterer Menschen in den verschiedenen Bereichen zu aktivieren, ihnen die Möglichkeit zu geben, diese einzusetzen und damit die Wahrnehmung von Eigen- und Mitverantwortung zu stärken.

Alle staatlichen Ebenen sind angehalten, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Zwar ist der lokale Raum von zentraler Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement, 80 % des Engagements findet auf kommunaler Ebene statt, dennoch steht auch das Land in der Verantwortung. Das bedeutet zum einen, bürgerschaftliches Engagement durch Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennung zu unterstützen und zum anderen, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Es gilt, denjenigen, die sich bereits engagieren, Anerkennung und Unterstützung zukommen zu lassen und noch schlummernde Engagement-Potenziale der Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren. Darüber hinaus sind insbesondere Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Wirtschaft für eine stärkere Unterstützung freiwilligen Engagements zu gewinnen.

Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements

Die Regierung des Landes Brandenburg sieht die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und die damit verbundene Stärkung von Eigen- und Mitverantwortung als eine prioritäre Aufgabe an. In der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2004 hat es eine erhebliche Aufwertung erfahren. „Brandenburg soll eine Gesellschaft aktiver Bürgerinnen und Bürger sein, die Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen. Die Bürgergesellschaft zu stärken und zu fördern wird deshalb zu den vornehmsten Aufgaben der neuen Landesregierung gehören“.¹⁸

Das Land Brandenburg befindet sich sowohl in Bezug auf die Anerkennungskultur als auch bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen auf einem guten Weg und hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement ergriffen:

¹⁷ Bericht „BE: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“, Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, 2002

¹⁸ Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 4. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2004-2009, Oktober 2004

- Jährlicher Empfang des Ministerpräsidenten sowie des Landtagspräsidenten für ehrenamtlich engagierte Brandenburgerinnen und Brandenburger anlässlich des „Internationalen Tages des Ehrenamtes,
- Einrichtung der Koordinierungsstelle Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei im August 2005 zur Bündelung der Aktivitäten der Ressorts zu einer Gesamtstrategie und zur Schaffung ressortübergreifender Rahmenbedingungen,
- Abschluss von Landesverträgen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung ehrenamtlich/freiwillig Tätiger im Land Brandenburg im Dezember 2005,
- Freischalten des Internetportals der Staatskanzlei zum bürgerschaftlichen Engagement im Land Brandenburg im Dezember 2005.

Auch künftig wird die Landesregierung den eingeschlagenen Weg fortsetzen und neben den o. g. Maßnahmen weitere wichtige Vorhaben zur Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement in Angriff nehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Einführung eines Freiwilligenpasses,
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Ehrenamtes und der Kultur der Anerkennung,
- die Qualifizierung zum Ehrenamt,
- Netzwerkbildung mit Kommunen, Verbänden und Trägern und
- Entbürokratisierung.

Von nicht unerheblicher Bedeutung wird es sein, auch die Wirtschaft und ihre Verbände sowie die Medien in ein Netzwerk der Förderer bürgerschaftlichen Engagements einzubinden. So könnten Betriebe nicht nur durch Sponsoring, sondern z. B. auch durch flexible Arbeitszeiten die Bedingungen für das Engagement verbessern. Mit Hilfe der Medien kann eine für das Engagement gewünschte Anerkennung leichter umgesetzt werden.

Bürgerschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren

Die genannten Maßnahmen wirken unmittelbar auch auf das Engagement älterer Menschen. Insbesondere das bürgerschaftliche Engagement der Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist in einer stetig älter werdenden Gesellschaft von herausragender Bedeutung und für das gesellschaftliche Miteinander unverzichtbar. Sie verfügen nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben, nach den Jahren, in denen Kindererziehung und die Familie oft neben dem Erwerb im Mittelpunkt gestanden haben, sowohl über die erforderlichen Zeitreserven als auch über Lebenserfahrung und eine Fülle von Kompetenzen. Ob sich Seniorinnen und Senioren in traditionellen Bereichen wie z. B. Vereinen, Kirchengemeinden und politischen Vereinigungen oder eher im Rahmen neuerer Formen, wie z. B. Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit, engagieren, es nützt immer auch den aktiven Seniorinnen und Senioren selbst. Es bewirkt Zufriedenheit, das Gefühl gebraucht und akzeptiert zu werden. Es ermöglicht, Brücken zu anderen Menschen, insbesondere auch zur jüngeren Generation zu schlagen und ist eine Form der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das freiwillige Engagement insbesondere von Seniorinnen und Senioren gewinnt an Bedeutung. So sind z.B. Seniorinnen und Senioren eine tragende Säule der Museen im Land Brandenburg nicht nur als Besucher, sondern auch dank ihres freiwilligen Engagements für und in Museen. Ohne diese ehrenamtliche Tätigkeit von Seniorinnen und Senioren wären viele kulturelle und soziale Einrichtungen und Angebote - insbesondere im ländlichen Raum - nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die ehrenamtlich Tätigen identifizieren sich mit „ihrer Region“ und sind dadurch hoch motiviert.

In neuen Formen des nachberuflichen Engagements mischen sich Bedürfnisse nach gesellschaftlicher Partizipation und freiwilliger Übernahme von Verantwortung mit dem Wunsch nach zielgerichteter Wei-

terbildung. Qualifizierungsangebote für bürgerschaftliches Engagement Älterer, die produktive Potenziale freisetzen und zu eigenständigen Aktivitäten anregen, sind ein wesentlicher Bestandteil der Förderung freiwilligen Engagements Älterer.

Beispielhaft sollen hier zwei Projekte genannt werden, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie gefördert werden:

- Das Bundesmodellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI):
Im Rahmen dieses seniorenpolitisch ausgerichteten Bundesmodellprojekts wurden im Zeitraum von 2002 bis 2006 Seniorinnen und Senioren zu seniorTrainerinnen bzw. seniorTrainern qualifiziert mit dem Ziel, dass sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen an Freiwilligeninitiativen und -projekte weitergeben oder die Gründung neuer Projekte initiieren. Gleichzeitig war das Projekt darauf ausgerichtet, dass Seniorinnen und Senioren eine aktive Verantwortungsrolle im und für das Gemeinwesen übernehmen und damit auch zu einer Veränderung eines an Defiziten ausgerichteten Altersbildes beitragen. Im Land Brandenburg wurden insgesamt 84 seniorTrainerinnen und seniorTrainer ausgebildet und über 100 neue Projekte gegründet. Das Projekt hat insbesondere gezeigt, dass die Qualifizierung zum Engagement eine große Rolle spielt und zur Verstetigung von freiwilligem Engagement beiträgt. Es sollte angestrebt werden, dieses Projekt über die Modellphase hinaus zu verstetigen und auch in weiteren Landkreisen zu implementieren.
- Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Unterstützung von Heimbeiräten:
Die Bundesinteressenvertretung der Alten- und Pflegeheimbewohner e.V. (BIVA) bildet für das Land Brandenburg Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Qualifizierung von Heimbeiräten und Heimförsprecherinnen oder Heimförsprechern aus. Das BIVA- Projekt ist ein Angebot insbesondere an ältere Menschen, Heimbeiräte bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu beraten und zu begleiten. Insofern handelt es sich um ein Projekt, bei dem Ehrenamtliche von Ehrenamtlichen unterstützt werden.

Politische Teilhabe und Interessenvertretung

Die Seniorinnen und Senioren des Landes Brandenburg setzen vor allem in der politischen Teilhabe und in der Interessenvertretung einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. „Die hohe Wahlbeteiligung älterer Menschen zeigt ihr Verantwortungsbewusstsein und ihr hohes Interesse am gesellschaftlichen Leben. Ältere Frauen und Männer sind aber auch bereit, Politik aktiv mitzugestalten und ihre Fähigkeiten und Erfahrungen zum Wohle der gesamten Gesellschaft einzubringen.“¹⁹ Eine Vielzahl von ihnen sind Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglieder, Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen oder Seniorenbeauftragte und leisten so ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag zum Wohle der Gemeinde oder des Ortsteils. Darüber hinaus können Seniorenbeiräte dazu beitragen, Seniorinnen und Senioren für ehrenamtliche bzw. freiwillige Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen des Engagements zu gewinnen.

Über ein mandatsbezogenes Engagement in der Vertretung hinaus kommt den Seniorenbeiräten besondere Bedeutung zu. Mit den Seniorenbeiräten haben sich die Seniorinnen und Senioren eine praktische organisatorische Basis für ihre politische Teilhabe an Entscheidungsprozessen in den kommunalen Gremien und ein wirksames Bindeglied zu den kommunalen Verwaltungen geschaffen. In Verbindung mit im Territorium wirkenden Vereinen, Unternehmen und Initiativen sind die Seniorenbeiräte Sammelpunkt für ein beträchtliches gesellschaftliches Potential für die Seniorenpolitik. Sie vertreten die Interessen der Seniorinnen und Senioren, nehmen deren Vorschläge, Forderungen und Wünsche auf und suchen gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen nach Lösungsmöglichkeiten.

¹⁹ BAGSO-Nachrichten/1-2005 (Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V.)

Die Seniorenbeiräte führen darüber hinaus regelmäßig politische, sportliche und kulturell-gesellige Veranstaltungen durch und nutzen dabei die vor Ort vorhandenen finanziellen und räumlichen Möglichkeiten. Sie organisieren die Hilfe der Seniorinnen und Senioren untereinander, regen Nachbarschaftshilfe an und unterstützen die Heimbeiräte.

Viele Seniorenbeiräte haben regelmäßige feste Verbindungen zu Schulklassen, helfen bei den Hausaufgaben, organisieren eine vielfältige Freizeitbeschäftigung. Als Zeitzeugen vermitteln sie ihre historischen Erfahrungen und Lebenserkenntnisse. Umso wichtiger ist es für die Arbeit der Seniorenbeiräte eine rechtliche Basis zu schaffen, die eine demokratische Legitimation zulässt.

Die Entscheidung darüber, ob und wie eine kommunale Gebietskörperschaft einen Seniorenbeirat einrichtet, welche Mitwirkungsrechte sie ihm aufgrund ihres Satzungsrechtes einräumt und welche Pflichten und Aufgaben er zu erfüllen hat, ist Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für dieses bürgerschaftliche Engagement bilden die Bestimmungen der Kommunalverfassung, insbesondere die Regelungen der Gemeinde- und Landkreisordnung. Das Wahlverfahren, die Zusammensetzung der Seniorenbeiräte sowie ihre Rechte und Pflichten werden im Einzelnen in der jeweiligen Hauptsatzung konkretisiert.

Ein wichtiger seniorenpolitischer Ansprechpartner für die Landesregierung ist der Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. Mitglieder des Landesseniorenrats sind die Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte und der auf Landesebene tätigen Vereine, Verbände und Institutionen, die sich der Altenarbeit widmen. Der Seniorenrat bündelt die vielgestaltigen Kompetenzen und Erfahrungen seiner Mitglieder und entwickelt gemeinsame Initiativen und Projekte. Seine Mitgliedschaft in wichtigen Landesgremien wie dem „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und dem Präventionsrat, dem Landesintegrationsbeirat sowie dem Landespflegeausschuss garantiert ihm Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten auf wichtigen Handlungsfeldern der Landespolitik. Es finden regelmäßige Gespräche mit dem Ministerpräsidenten und der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie statt.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie unterstützt darüber hinaus im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einzelne Maßnahmen der ehrenamtlichen Seniorenarbeit:

- **Brandenburgische Seniorenwoche**
Die seit 1994 jährlich jeweils im Juni stattfindende Brandenburgische Seniorenwoche stellt einen feierlichen Höhepunkt in der Seniorenarbeit der Seniorenverbände auf Landesebene und in den Regionen dar. Fester Bestandteil ist die Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Seniorinnen und Senioren. Die von den Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenwochen begeben zum einen der Vereinsamung älterer Menschen und zum anderen dienen sie der politischen Meinungsbildung zur Seniorenpolitik. Die Seniorinnen und Senioren sind sich ihrer gesellschaftlichen Kraft bewusst und fördern in den Seniorenwochen den Dialog der Generationen, um auch auf diese Weise ihrer Verantwortung im Rahmen der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Die durch die Seniorenwochen geknüpften Kontakte zu Seniorinnen und Senioren sowie Kommunen anderer Länder, insbesondere zu Polen, unterstützen das Bestreben des Zusammenwachsens Europas. Welche Bedeutung die Landesregierung den Brandenburgischen Seniorenwochen beimisst, wird durch die traditionelle Übernahme der Schirmherrschaft durch den Ministerpräsidenten sowie seine Teilnahme oder seine Vertretung an der jeweiligen Eröffnungsveranstaltung deutlich.
- **Veltener Ehrenteller**
Seit 1995 erhalten jedes Jahr anlässlich des Tages des Ehrenamtes 10 verdienstvolle Seniorinnen und Senioren auf Vorschlag des Landesseniorenrates und der Seniorenbeiräte der Kreise und

kreisfreien Städte durch die Sozialministerin oder den Sozialminister den „Veltener Ehrenteller“ überreicht. Sie werden auf diese Weise für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt.

3.2 Bildung und Kommunikation unter dem Aspekt lebenslangen Lernens

Lebenslanges Lernen

Lernen und Bildung sind im Konzept des lebenslangen Lernens in allen Lebensabschnitten möglich und erforderlich. Lernen und Bildung begleiten das Leben und sind weder mit dem Erwerb von Abschlüssen noch mit dem Ausscheiden aus beruflicher Tätigkeit abgeschlossen. Bildung beschränkt sich dabei nicht auf den Erwerb von Wissen und auf Qualifizierung, sie schließt auch den Erwerb von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen ein. Offenheit für neue Erfahrungen und für das Lernen auch im höheren Alter ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben im Alter.

Lebenslanges Lernen bringt für die Weiterbildung älterer und alter Menschen neue Chancen und neue Anforderungen mit sich. Es gilt die Seniorinnen und die Senioren für diese Chancen und Anforderungen zu sensibilisieren, sie dafür zu interessieren, zu motivieren. Ziel Brandenburgischer Politik muss es sein, durch die Initiierung lernfördernder Angebote und Situationen die älteren Menschen für das aktive Lernen im Alter zu gewinnen.

Weiterbildungsstatistiken verdeutlichen, dass die über 50-Jährigen überall in Deutschland deutlich seltener an Weiterbildung teilnehmen als jüngere Menschen. Dies trifft unabhängig davon zu, ob sie erwerbstätig oder in der nachberuflichen Phase sind. Untersuchungen belegen darüber hinaus einen engen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Weiterbildungsbereitschaft. Angesichts des steigenden Bildungsniveaus zukünftiger Seniorengenerationen ist mit wachsendem Bildungsinteresse zu rechnen.

Unterschiedliche Politik- und Praxisfelder müssen im Land Brandenburg zukünftig noch enger zusammenwirken, um die Weiterbildungsbeteiligung der Seniorinnen und Senioren zu erhöhen und die Chancen zu nutzen, die lebenslanges Lernen für den einzelnen Menschen und eine älter werdende Gesellschaft bietet. Einrichtungen, Träger und Landesorganisationen der Weiterbildung sollten zukünftig bei der inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Planung ihrer Angebote noch stärker auf seniorspezifische Belange achten.

Weiterbildung stärkt Orientierung und Selbständigkeit im Alter, verbindet die Generationen, dient der Gesunderhaltung und der Qualifizierung älterer Fachkräfte:

- Selbständigkeit im Alter setzt die Auseinandersetzung mit technischen und sozialen Entwicklungen voraus, die den Alltag verändern. Der Umgang mit Angeboten der Online-Verwaltung, die Bedienung von Telefon und Handy, von Haushaltsgeräten, Bankautomaten und Fahrkartenschaltern sind Beispiele für alltägliche Herausforderungen, denen durch Information, Entdeckung und Erklärung im Rahmen von Weiterbildung begegnet wird. Das gleiche gilt für soziale Veränderungen, die im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen nachvollziehbar werden.
- Jede Generation hat spezifisches Wissen und Erfahrungen, die es auszutauschen lohnt. Weiterbildung schafft Begegnungen zwischen Jung und Alt, Schule und Vereine sind Orte solcher Begegnungen, lokale Ereignisse und Initiativen bieten entsprechende Anlässe. Im persönlichen Gespräch und gemeinsamen Arbeiten vertiefen sich Kontakte, auf deren Basis sich ein besseres Verständnis zwischen den Generationen entwickeln kann.

- Weiterbildung ist in mehrfacher Hinsicht von Wert für die Prävention und Verzögerung von Krankheiten und Beeinträchtigungen, die mit dem Älterwerden zunehmen. Im Sinne von Gesundheitsbildung werden Informationen über eine gesunde Lebensweise im Alter und zur Vermeidung altersspezifischer Gesundheitsrisiken vermittelt und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen eingeübt. Darüber hinaus ermöglicht Weiterbildung allgemein eine Fülle von kognitiven Aktivitäten, die zum Erhalt von intellektuellen Fähigkeiten bis ins hohe Alter einen entscheidenden Beitrag leisten können.
- Der demografische Wandel zwingt zum Umdenken. Mit immer älter werdenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind Produktivität und Innovation zu sichern. Durch Weiterbildung werden die Anpassungsfähigkeit der Älteren, ihre Flexibilität und der erforderlichen fachlichen Entwicklung gesteigert. Weiterbildung wird unverzichtbar zur fachlichen Qualifikation, aber auch um Prozesse des Umdenkens bei Beschäftigten und Personalverantwortlichen anzustoßen.

Profilbildung in Lehre und Forschung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur fördert einen Profilbildungsprozess sowohl hinsichtlich der spezifischen Einbeziehung altersbezogener Fragestellungen in die Lehre als auch in Bezug auf die vermehrte Durchführung von Forschung, die sich mit aus dem demografischen Wandel ergebenden Fragen auseinandersetzt.

Der Prozess der Arbeitsteilung zwischen den brandenburgischen Hochschulen, unter Einbeziehung der Berliner Potenziale, hat bereits zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Einzelne Hochschulen haben die interdisziplinäre Bearbeitung des durch die demografische Entwicklung verschärften, tiefgreifenden Strukturwandels in ihr Leitbild integriert.
- Die Fachhochschulen Potsdam und Lausitz haben vereinbart, die Fachbereiche Sozialwesen auf unterschiedliche Altersgruppen auszurichten. Die Fachhochschule Potsdam widmet sich den Themen Kinder und Jugendliche, Familie und Migration. Die Fachhochschule Lausitz hat sich auf die Themen Seniorinnen und Senioren, Soziale Hilfen, Prävention, Rehabilitation und Gesundheit spezialisiert. Sie baut darüber hinaus einen Weiterbildungsstudiengang Gerontologie auf und setzt mit den Studienangeboten Physiotherapie und Rehabilitationstechnik einen Schwerpunkt im Bereich rehabilitatives Gesundheitswesen.
- Das Fächerprogramm aller Hochschulen berücksichtigt mit entsprechenden Schwerpunkten Fragen der demografischen Entwicklung, insbesondere einer älter werdenden Gesellschaft, u. a. hinsichtlich Stadt- und Regionalplanung, altersgerechtem Bauen, Design und altersgerechter Kulturarbeit.

Altersbezogene Weiterbildung

Die Lehrangebote der Hochschulen stehen über einen Gasthörerstatus allen Altersgruppen offen. Gleiches gilt für das Lehrangebot der an allen Hochschulen existierenden Einrichtungen zur akademischen Weiterbildung. Der Erwerb eines akademischen Abschlusses ist bei Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung möglich. Zunehmend werden Sonderaktivitäten für Seniorinnen und Senioren (und weitere interessierte Bürger und Bürgerinnen) angeboten: Seniorenakademien und Seniorenseminare, Ringvorlesungen, Sonntagsvorlesungen u. ä.

Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren zur Erfüllung hochschulischer Aufgaben

Die Hochschulen haben ihre Bemühungen verstärkt, im Ruhestand befindliche Professoren und Professorinnen zur Erfüllung hochschulischer Aufgaben in Forschung und Lehre einzubeziehen, um damit auch dem Wunsch vieler Wissenschaftler zu entsprechen, weiterhin in ihrem Forschungsgebiet aktiv zu bleiben. Diesen Ansatz fördernde Rahmenbedingungen sind zu verbessern. Ebenso gilt es, das bürgerschaftliche Engagement zur Erfüllung hochschulischer Aufgaben zu stärken. Insbesondere wird dies wichtig für die an den Hochschulen gegründeten Alumni-Vereinigungen, die Intensivierung der Arbeit der Career-Services, das Senior-Coaching in Mentoring-Programmen sowie im Bereich der Gründerbefähigung.

3.3 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

In der zukünftigen Politik für Arbeit und Beschäftigung im Land Brandenburg stellt die „Politik des aktiven Alterns“ einen wichtigen Aspekt dar. Die gezielte Erhaltung und Nutzung der Leistungspotenziale Älterer soll weiter vorangetrieben werden. ²⁰

Angesichts der skizzierten demografischen Entwicklungstrends, der Finanzierungsengpässe im System der sozialen Sicherung sowie des prognostizierten Fachkräftebedarfs hat sich in Politik und Wissenschaft ein Paradigmenwechsel vollzogen. Die fachlichen und persönlichen Potenziale älterer Menschen rücken in den Fokus der Betrachtung. Es ist inzwischen anerkannt, dass ältere Beschäftigte nicht prinzipiell weniger, sondern anders leistungsfähig sind als jüngere Beschäftigte. Es gilt zunehmend ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu integrieren statt zu entlassen. Allerdings schlägt sich die grundsätzlich positive Einschätzung von älteren Beschäftigten im Betrieb bislang nicht in einem entsprechenden Einstellungsverhalten nieder. Gleichzeitig ist folgendes Phänomen zu beobachten: Obwohl die Menschen gerade in Ostdeutschland in hohem Maße erwerbsorientiert sind, zeigte eine Untersuchung für Brandenburg ein überraschendes Ergebnis. Für knapp drei Viertel aller im ersten Halbjahr 2004 besetzten Stellen gab es von vornherein keine Bewerbungen älterer Menschen. Die Gründe für diesen Sachverhalt müssen gefunden werden.

Vorgaben der Europäischen Union

Brandenburg ist in seiner Arbeitsmarktpolitik den Beschlüssen des Europäischen Rates²¹ verpflichtet, die Erwerbstätigenquote der älteren Beschäftigten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen bis 2010 auf mindestens 50 % anzuheben und das tatsächliche Durchschnittsalter des Eintritts in den Ruhestand bis 2010 um fünf Jahre zu erhöhen. In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für 2005 bis 2008²² wird in Leitlinie 17 dieses Ziel konkret genannt. In der Leitlinie 18, die die Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik zum Ziel hat, geht es um Maßnahmen des „Aktiven Alterns“ einschließlich entsprechender Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus zielt sie auf einen besseren Gesundheitsschutz, geeignete Arbeitsanreize sowie auf den Abbau von Anreizen zur Frühverrentung ab. Nach Leitlinie 21 soll die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringert werden, u. a. durch neue Formen der Arbeitsorganisation. Gemäß Leitlinie 23 sollen die Investitionen in Humankapital gesteigert und optimiert werden. Dazu gehört die Schaffung geeigneter Anreize zur Fortbildung am Arbeitsplatz während des gesamten Lebenszyklus, besonders auch für ältere Arbeitskräfte. Diese Vorgaben spiegeln sich in den Kohäsionspolitischen Strategischen Leitlinien der EU für den Zeitraum 2007 –

²⁰ BBJ Consult AG, Irene Kunz

²¹ Sitzung des Europäischen Rates in Stockholm im März 2001

²² Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 06.08.2005

2013²³ in der Leitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ wider. Außerdem ist die Umsetzung der EU-Richtlinie, die u. a. ein Verbot der Diskriminierung wegen des Lebensalters beinhaltet, zu beachten.

Umsetzung

Bereits jetzt sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland ausdifferenziert und umfassend. Sie spiegeln zum einen den Willen wider, die Bereitschaft Arbeitsloser, Arbeit aufzunehmen, mit Nachdruck zu unterstützen, unter anderem durch Fallmanagement, Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, Aufstockung des Arbeitsentgeltes bei Aufnahme einer geringer entlohnten Beschäftigung etc. Zum anderen wirken sie darauf hin, den Trend zur Frühausgliederung von Arbeitskräften durch Anhebung der Altersgrenzen beim Renteneintritt, Einführen von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn etc. zu stoppen. Sie bieten Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auch durch Lohnkostenzuschüsse und den Erlass der Arbeitslosenversicherungsbeiträge Anreize, ältere Arbeitslose einzustellen und sie zu qualifizieren. Aktuell werden besondere Aktionen für ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose durchgeführt:

- Die Bundesregierung hat ca. 30.000 dreijährige gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für ältere Arbeitslose bundesweit eingerichtet. Auf Brandenburg entfallen 800.
- Die Bundesregierung fördert sogenannte Beschäftigungspakte für ältere Langzeitarbeitslose in 62 Regionen bundesweit, davon 5 in Brandenburg. In Brandenburg erhalten die Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Uckermark, Märkisch-Oderland finanzielle Unterstützung. Mit Förderbudgets bis zu 5 Mio. € sollen die Regionen eigenständig auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Programme umsetzen. Die Regionen wurden im Rahmen eines Wettbewerbes von der Bundesregierung ausgesucht. Da die Arbeit erst Ende des Jahres 2005 begann, liegen noch keine Ergebnisse vor. Die Ansätze sind in jedem Fall vielfältig.
- Darüber hinaus fördert in diesem Jahr die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen eines Bundessonderprogramms zur Stärkung der Qualifikation der Personengruppe der Geringqualifizierten und Älteren „WeGebAU“ beschäftigungserhaltende Maßnahmen und die Qualifizierung in Betrieben bundesweit.

Die Maßnahmen zum Erhalt der Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt werden in der „Initiative 50 plus“ von der Bundesregierung gebündelt.

Brandenburg setzt mit der Förderung strukturwirksamer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, u. a. für die Zielgruppe der Älteren, mit der INNOPUNKT-Kampagne „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte“ und dem Förderangebot „Akademie 50 plus“ weitere Akzente für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Künftige Entwicklung

Mit dem Ziel, den Arbeitsmarkt wieder mehr für ältere Menschen zu öffnen, ihn für diese attraktiv zu gestalten und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen, müssen folgende Aspekte in die Gestaltung künftiger Entwicklungen durch die Landesregierung einfließen:

- Deutliche Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Fortsetzung einer „Politik des Aktiven Alterns“,

²³ Die Kohäsionspolitik zur Unterstützung des Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, strategische Leitlinien der Gemeinschaft, 2007-2013, Mai 2005

- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Unterstützung einer „Politik des Aktiven Alterns“,
- Sensibilisierung gegen Ausgrenzung und Vorurteile zur Lernfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte in der öffentlichen Diskussion und von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen und Betrieben fördern,
- Erhöhung der Bildungsteilnahme älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Unterstützung alternsgerechter Arbeits- und Arbeitszeitorganisation und gesundheitsfördernder Maßnahmen in Betrieben,
- Nutzung und Weiterentwicklung der Kompetenzen und des Erfahrungswissens älterer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen,
- Schaffung neuer Formen von Beschäftigung, Förderung der Existenzgründung, Unterstützung solidarwirtschaftlicher Ansätze und lokaler Initiativen, Erschließung zusätzlicher Arbeitsfelder, z. B. durch Beschäftigungsgesellschaften privater und öffentlich-rechtlicher Art und
- Angebote zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Älterer.

Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen

Nach dem 45. Lebensjahr steigt statistisch gesehen das Risiko eines Menschen, behindert zu werden. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen vom 23.04.2004 hat der Gesetzgeber das Erfordernis der betrieblichen Prävention im Rahmen des SGB IX (§ 84 Abs. 2) weiter gestärkt. Prävention umfasst alle Maßnahmen, die der Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten dienen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement bezieht sich auf die gezielte Steuerung des Einsatzes dieser Maßnahmen nach einem festgelegten Vorgehenskonzept und setzt alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, die Arbeitsunfähigkeit zu beenden und den Beschäftigten mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung möglichst dauerhaft auf einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

3.4 Seniorenwirtschaft

Seniorenwirtschaft und ihre Voraussetzungen

In der Vergangenheit waren ältere Menschen vor allem im Hinblick auf spezielle Produkte im Bereich der Pflege, der Gesundheit und der Ernährung von spezifischem wirtschaftlichem Interesse. Inzwischen wird unter dem Begriff „Seniorenwirtschaft“ außerdem eine Vielzahl weiterer Bereiche zusammengefasst, wie z. B. Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Wohnen und Mobilität im Alter, Handwerk, haushaltsnahe- und personenbezogene Dienstleistungen für ältere Menschen sowie Freizeit, Tourismus, Sport und Kultur.

Im Rahmen von Seniorenwirtschaft erfolgt eine Hinwendung zum Klientel älterer Mensch in zweierlei Hinsicht. Erstens soll durch die Entwicklung von auch für Seniorinnen und Senioren geeigneten Produkten und Dienstleistungsangeboten die Konsumkraft älterer Menschen und zweitens das vorhandene Potenzial der Älteren an Berufs- und Lebenserfahrung genutzt werden. Zum einen bieten sich für Unternehmen, die in den unterschiedlichen Bereichen der Seniorenwirtschaft aktiv sind, durchaus positive wirtschaftliche Perspektiven. Dies kann mit positiven Effekten für den Arbeitsmarkt verbunden sein. „In den so genannten Seniorenmärkten liegen z. T. beträchtliche Potenziale. Diese betreffen Arbeitsplätze wie Absatzmärkte gleichermaßen.“²⁴ Zum anderen eröffnen sich für ältere Menschen zusätzliche Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Steigerung ihrer Lebensqualität.

²⁴ Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Bericht der Sachverständigenkommission, BMFSFJ 2006

Der Bedarf an altersgerechten spezifischen Produkten und Dienstleistungen steigt - besonders durch die Interessen und Bedürfnisse der „aktiven Alten“ - in Bereichen wie z. B. neue Medien, Mediennutzung, Freizeit, Tourismus, Sport, Wellness, Handwerks- und Dienstleistungswirtschaft. Aber auch den wachsenden Bedürfnissen an Angeboten und Dienstleistungen für hilfe- oder pflegebedürftige Menschen muss Rechnung getragen werden.

Die Entwicklung seniorengerechter Produkte und Dienstleistungen ist mit einer Reihe von Bedingungen und Voraussetzungen verknüpft:

- Es gilt, die Wünsche und Marktbedürfnisse der älteren Kunden zu ermitteln. Dabei können Ansprüche, die ältere Menschen an ihr Leben stellen, erhoben und ggf. Bedürfnisse, die auf erweiterte oder neue Angebotsstrukturen gerichtet sind, erfasst werden.
- Vorhandene Potenziale an Dienstleistungsangeboten müssen erfasst und beim Erweitern und Aufbau neuer Strukturen genutzt werden.
- Es bedarf der Organisation von Kooperation und Kommunikation der mit Seniorenwirtschaft befassten Stellen und Menschen in den Regionen.
- Anbieter von Dienstleistungen und Produkten müssen noch mehr als bisher die unterschiedlichen regionalen und sozialen Bedarfe und finanziellen Möglichkeiten berücksichtigen.

Verbraucherarbeit

Dem Verbraucherschutz bzw. der Verbraucherberatung kommt im Zusammenhang mit altersgerechten Produkten und Dienstleistungen eine wichtige Rolle zu. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen hat dazu sieben Schwerpunkte definiert. Dies sind u. a. bessere Aufklärung und Beratung von älteren Menschen, Schaffung größerer Transparenz auf unübersichtlichen Märkten, stärkeres Augenmerk auf Produktsicherheit und gut verständliche Bedienungsanleitungen sowie ein größeres Marktangebot von seniorengerechten, d. h. nutzerfreundlichen Produkten und Dienstleistungen.²⁵

Im Hinblick auf die steigende Lebenserwartung wenden sich die Verbraucherinnen und Verbraucher ab dem 50. Lebensjahr insbesondere zu den Themen Gesunde Ernährung, Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Rechtsschutz an die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Brandenburg. Hierzu unterhält die vom Land institutionell geförderte Verbraucherzentrale ein Netz von 13 Beratungsstellen.

Kulturtourismus

Eine Branche, in der Seniorinnen und Senioren besonders aktiv sind, ist der Kulturtourismus. Hierfür haben sie eine herausgehobene Bedeutung und stellen ein attraktives Nachfragepotential für Kulturreisen dar. Durch Anpassung an die differenzierten Anforderungen der Seniorinnen und Senioren - dies betrifft Qualität, Komfort, Service und Sicherheit - können Wettbewerbsvorteile für den Brandenburger Kulturtourismus erzielt werden. Angebote von Attraktionen in der näheren Umgebung dürften dabei ebenso eine Rolle spielen wie Reisen zu entfernteren Orten.

Die 2004 vom Institut für Kulturmarktforschung im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur erstellte Besucheranalyse zum Kulturtourismus in Brandenburg ermittelte in Bezug auf das Alter der Besucherinnen und Besucher der brandenburgischen Kulturfeste einen Mittelwert von 53 Jahren. Dies verweist deutlich darauf, dass ältere Gäste zu den wesentlichen Konsumenten von Kulturtourismus zählen. Im Bereich der Theater als Kulturfestveranstalter verschiebt sich dieser Mittelwert zugunsten des jüngeren Publikums auf 44,6 Jahre.

²⁵ „Zielgruppenorientierte Verbraucherarbeit für und mit Senioren, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen“, Ein Projekt der Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit den Verbraucherzentralen Brandenburg und Rheinland-Pfalz, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Mai 2005

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die vorhandenen qualitativ hochwertigen Angebote den Wünschen und Ansprüchen älterer Menschen entsprechen. Deshalb wird auch in dieser Klientel nicht allein aus demografischen Erwägungen heraus ein weiteres kulturtouristisches Wachstumspotential gesehen. Um dieses Wachstumspotenzial umzusetzen, sollten verstärkt Kopplungsaktivitäten angeboten werden, wie z. B. mit dem Besuch von Restaurants, Cafés, mit der Möglichkeit spazieren zu gehen, mit Besuchsmöglichkeiten von lokalen Sehenswürdigkeiten, Ausstellungen, Museen, Wanderungen und Radtouren sowie diversen Wellness-Angeboten. Außerdem sollten Komplettangebote bedarfsgerecht entwickelt bzw. verbessert werden, da sie besonders von älteren Menschen nachgefragt werden. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer Qualitätsoffensive bei Gastronomie, Hotels und anderen Übernachtungsmöglichkeiten.

3.5 Gesundheitsversorgung und Prävention

Gesundheitsversorgung

Die Gewährleistung einer alle Menschen umfassenden medizinischen Versorgung und die Schaffung gesunder Lebensverhältnisse sind Standards moderner Zivilgesellschaften. Aufgabe der Landesregierung ist es daher, für eine gute medizinische Versorgung und gesundheitsgerechte Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Brandenburgs zu sorgen.

Hierfür werden benötigt:

- nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung,
- angemessene Versorgungsstrukturen in ländlichen Gebieten (insbesondere in der hausärztlichen Versorgung),
- Ausbau komplementärer ambulanter Dienste (z. B. häusliche Pflege),
- Verbesserung der Kooperation mit Einrichtungen der ambulanten Versorgung insbesondere in der Nachsorge und Rehabilitation und
- Schaffung von Voraussetzungen zur Erfüllung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch vernetzte Versorgungsstrukturen (z. B. in der Nachsorge von stationärer Behandlung).

Finanzierung der Gesundheitsausgaben

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Brandenburg ist durch die Einnahmen der Krankenkassen und über den Risikostrukturausgleich weitgehend gesichert. Das sichert außerdem Arbeitsplätze im Gesundheitswesen als einem der größten Wirtschaftszweige des Landes. Steigende Gesundheitsausgaben infolge der demografischen Entwicklung sind durch den Risikostrukturausgleich kein Nachteil für ein Land wie Brandenburg mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl älterer Menschen. Die Beitragssätze der Krankenkassen wird dies nicht überproportional zu anderen Ländern erhöhen. Es wird erwartet, dass der im Rahmen der Gesundheitsreform vorgesehene Gesundheitsfonds weitere Verbesserungen in dieser Hinsicht bringen wird. Der Finanzkraftausgleich soll zu 100 % durchgeführt werden (Ist: 92 %), was Regionen mit einer unterdurchschnittlichen Einkommensstruktur stärkt. Hinzu kommen erhebliche Verbesserungen beim Ausgleich von Morbiditätsrisiken, die ebenfalls Brandenburg zugute kommen. Alles in allem stellen die demografischen Risiken in dieser Hinsicht keine Benachteiligung für Brandenburg dar.

Versorgungsstrukturen

In einem Flächenland wie Brandenburg mit einer dünn besiedelten Peripherie steht die Gesundheitspolitik vor allem vor dem Problem die ambulante, insbesondere die hausärztliche Versorgung sicher zu stellen. Der mit der demografischen Entwicklung einhergehende sich verändernde Bedarf an medizinischer Betreuung trifft insbesondere in der ambulanten Versorgung in ländlichen Regionen auf einen Trend abnehmender Arztzahlen. Brandenburg hat in der ambulanten ärztlichen Versorgung im Bundesvergleich die geringste Dichte an Vertragsärztinnen und Vertragsärzten. Dieser Trend wird sich weiter zuspitzen: in den peripheren Regionen Brandenburgs sind bis zu 40 % der Hausärzte oder Hausärztinnen älter als 60 Jahre. Gleichzeitig wachsen der Behandlungs- und Betreuungsbedarf mit dem steigenden Anteil älterer und hoch betagter Menschen und der Zahl der chronisch Kranken (Herz-Kreislauf, Diabetes, Krebs) und Multimorbiden. Hinzu kommt eine Zunahme der Zahl gerontopsychiatrisch und demenziell erkrankter Menschen. Die Nachbesetzung frei werdender Praxisstandorte wird jedoch zunehmend schwieriger. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte sind unter den gegebenen Bedingungen bereit, sich in dünn besiedelten Gebieten im äußeren Entwicklungsraum niederzulassen. Hier handelt es sich um ein Problem, das besonders die neuen Bundesländer haben. Hinzu kommt, dass in bestimmten Regionen der Bevölkerungsrückgang dazu führen kann, dass Facharztpraxen wegen der niedrigen Patientenzahl wirtschaftlich unattraktiv sind.

Die Sicherung einer angemessenen ambulanten medizinischen, sowohl haus- als auch fachärztlichen Versorgung in den ländlichen, von Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen stellt daher eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung der nahen Zukunft dar. Eine gute medizinische Versorgung kann in den ländlichen Regionen mittel- bis langfristig nur gewährleistet werden, wenn Versorgungsformen entwickelt werden, die sowohl den spezifischen Bedingungen eines Flächenlandes als auch den sich ändernden beruflichen Erwartungen der Ärztinnen und Ärzte entsprechen.

Die Landesregierung setzt zur Bewältigung dieses zentralen Problems folgende gesundheitspolitischen Schwerpunkte:

- Die Überwindung der starren Grenzen zwischen der ambulanten und stationären Versorgung sowie der Aufbau von Ärztenetzen stehen auf der politischen Agenda ganz oben. Dieses Ziel kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Landeskrankenhausesellschaft realisiert werden. Die im Vertragsarztrechts-Änderungsgesetz sowie in den von den Koalitionsparteien der Bundesregierung Anfang Juli 2006 unter Mitwirkung der Landesregierung vereinbarten Eckpunkte zur Gesundheitsreform und dem darauf beruhenden Entwurf des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (z.Z. im Gesetzgebungsverfahren befindlich) bieten hierzu wichtige Maßnahmen. So sollen angestellte Krankenhausärzte auf halber Stelle eine Zulassung als Vertragsarzt erhalten. Außerdem sollen Krankenhausärzte bei schweren Erkrankungen wie z. B. Krebs, Multiple Sklerose oder Parkinson die Patientinnen und Patienten auch ambulant behandeln können, ohne dafür eine Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung zu benötigen. Die Landesregierung wird diesen Ansatz nachhaltig unterstützen und weiter ausbauen, insbesondere zur Sicherung der fachmedizinischen Versorgung.
- Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Gebieten können Zuschläge gezahlt werden, um die Übernahme einer entsprechenden Praxis finanziell attraktiver zu machen. Mit der in den Eckpunkten zur Gesundheitsreform sowie im Entwurf des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes angekündigten Reform der ärztlichen Vergütung sollen darüber hinaus die mit der Behandlung älterer Menschen verbundenen Aufwendungen der Ärzteschaft angemessener vergütet werden als im geltenden Honorarsystem.

- Die Eckpunkte sowie der Entwurf des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes sehen eine verstärkte Einbindung nichtärztlicher Heilberufe in die ambulante Versorgung vor und folgen damit Vorbildern in anderen europäischen Ländern (Skandinavien, Großbritannien, Niederlande). Die Landesregierung fördert bereits ein Modellprojekt, in dem geprüft wird, wie Gemeindeschwestern oder –pflegern als die Hausärzte und Hausärztinnen entlastendes Netz in der ambulanten Versorgung unterhalb der ärztlichen Schwelle (wieder) eingeführt werden können. Außerdem setzt sich die Landesregierung im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform dafür ein, die ärztliche Versorgung von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen zu verbessern (z. B. durch feste Verträge mit der Hausärzteschaft).

Prävention

Die „beste Investition in die Gesundheit älterer Menschen ist die Förderung des aktiven Alterns. Gesundheit wird nur zu einem geringen Teil durch Maßnahmen des Gesundheitssystems erzeugt; vielmehr sind Gesundheit und Wohlbefinden im Alter in hohem Ausmaß von einer aktiven und selbst bestimmten Lebensführung abhängig. Voraussetzung für eine Förderung des aktiven Alterns ist es Barrieren und Hindernisse, die einer Verwirklichung von individuellen Bedürfnissen im Wege stehen, zu erkennen und zu überwinden“²⁶ Unübersichtlichkeiten in Sozialsystemen, fehlende Vernetzung von Angeboten und Diensten sowie fehlende Kooperation verschiedener Akteure können solche Barrieren darstellen.

Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte gewinnen mit der Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft und der gestiegenen Lebenserwartung wesentlich an Bedeutung. Gesund alt werden ist möglich. Mit Prävention und Gesundheitsförderung kann nicht nur die Gesundheit junger Menschen positiv beeinflusst werden. Auch gerade bei älteren Menschen lässt sich die Gesundheit durch entsprechendes Verhalten beeinflussen. Durch einen gesundheitsbewussten Lebensstil und gezieltes Training können körperliche und geistige Fähigkeiten bis ins hohe Alter gefördert und aufrechterhalten werden. So kann Krankheiten vorgebeugt bzw. der Verlauf bereits eingetretener oder chronischer Krankheiten günstig beeinflusst werden. Hier kommt den älteren Menschen eine hohe Eigenverantwortung zu.

Der Prävention muss ein höherer Stellenwert in der Gesundheitspolitik eingeräumt werden. Das deutsche Gesundheitswesen ist bislang zu einseitig auf die Behandlung bereits eingetretener Krankheiten ausgerichtet. Prävention spielt nur eine untergeordnete Rolle. Um die gesundheitliche Prävention zu stärken, will die Bundesregierung die Prävention zu einer eigenständigen Säule der Gesundheitsversorgung ausbauen. Prävention soll gleichwertig als „vierte Säule“ neben der Behandlung, Rehabilitation und Pflege verankert werden. Die Landesregierung wird sich aktiv an der von der Bundesregierung für das kommende Jahr angekündigten Erstellung eines Präventionsgesetzes beteiligen. Ziel ist dabei insbesondere die Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen zu einem Landesprogramm mit den Schwerpunkten „Gesund aufwachsen“ und „Gesund alt werden“.

3.6 Gestaltung altersgerechter Lebensräume

Wohnen

Das Wohnen ist für Menschen unabhängig vom Alter ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität. Es bietet dem Einzelnen und den Familien die Möglichkeit zu privater Entfaltung, Geborgenheit und Rückzug, aber auch Raum für Geselligkeit und Begegnung. Umso größer ist die Bedeu-

²⁶ WHO 2005, „Aktives Altern – Aufsuchende Aktivierung älterer Menschen“

tung des Wohnens für ältere Menschen, die zum Teil in ihren Aktivitäten und ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Ältere Menschen verbringen durchschnittlich etwa zwei Drittel ihrer Zeit in der Wohnung.²⁷ Für sie erhält das Wohnen einen besonders hohen Stellenwert. Insofern nimmt Wohnen im Alter in der Seniorenpolitik eine zentrale Stellung ein.

Unbeschadet der Tatsache, dass mit 93 % bereits jetzt fast alle älteren Menschen in einem privaten Haushalt wohnen, muss in der Perspektive den unterschiedlichen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten der Seniorinnen und Senioren in Bezug auf das Wohnen Rechnung getragen werden. Dabei sind sowohl die demografischen Veränderungen hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur als auch Veränderungen in der Sozial- und Infrastruktur im Land Brandenburg zu berücksichtigen.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe sieht in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit eine Möglichkeit, dem Ziel „solange wie möglich zu Hause bleiben“ näher zu kommen. „Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit baut darauf auf, eine selbständige Lebensführung zu erhalten. Das Gemeinwesen kann ein Stadtteil, eine Gemeinde, ein Dorf oder auch eine Wohnsiedlung sein.“²⁸ Von entscheidender Bedeutung bei der Etablierung einer gemeinwesenorientierten Seniorenpolitik in Bezug auf das Wohnen ist, die Selbsthilfepotenziale der älteren Menschen zu aktivieren und zu nutzen. Insbesondere die Kommunen sind gefordert, diesen Prozess im Sinne der „Politik des aktiven Alterns“ zu unterstützen.

Wohnraum, Wohnumfeld, Infrastruktur

Für das Wohnen im Alter müssen von Land und Kommunen fachübergreifende Strategien entwickelt werden, die das selbstbestimmte Wohnen von Seniorinnen und Senioren ermöglichen und unterstützen. Ausgehend von der Notwendigkeit, hierfür persönliche Voraussetzungen zu stärken durch lebenslanges Lernen im weitesten Sinne, aktiver Teilhabe und gesunder Lebensführung, sind insbesondere folgende Ziele anzustreben:

- **Geeigneter Wohnraum:**

Der Wohnraum soll möglichst barrierefrei gemäß DIN 18025, zumindest aber barrierearm bzw. entsprechend anpassbar sein, um auch bei Veränderungen der Lebenssituation (z.B. eingeschränkte Mobilität, Eintritt von Pflegebedürftigkeit) ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Auch geeignete Hilfsmittel können das selbständige Wohnen unterstützen.

Zunehmend bedeutsam ist eine fachlich versierte Wohnberatung bzw. Wohnraumanpassungsberatung, die bei Bedarf über Möglichkeiten und Finanzierung von baulichen Maßnahmen, Veränderungen der Ausstattung und Hilfsmitteln berät. Sie sollte auch Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen geben sowie die Durchführung einzelner Maßnahmen begleiten. Auch die Beratung zu alternativen Wohnformen sollte zu den Aufgaben einer Wohnberatungsstelle gehören. Bei der Entwicklung neuer Wohnmodelle sind neben den Seniorinnen und Senioren selbst insbesondere die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, die Wohnungswirtschaft sowie die Kommunen gefragt.

- **Geeignetes Wohnumfeld:**

In den Städten und Gemeinden muss Sorge dafür getragen werden, dass sich ältere, insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität gefahrlos bewegen können, z. B. durch das Absenken von Bürgersteigen und die Installation von Verkehrsampeln oder Überwegen an Gefahrenpunkten. Ziel sollte ein barrierearmes bzw. barrierefreies Wohnumfeld sein, von dem nicht nur ältere Menschen, sondern auch behinderte Menschen und Familien mit kleinen Kindern profitieren.

²⁷ Positionspapier "Perspektiven für das Wohnen im Alter", Handlungsempfehlungen des Beirates „Leben und Wohnen im Alter“ der Bertelsmann Stiftung, 2005

²⁸ Pro Alter 4/2005, Kuratorium Deutsche Altershilfe „Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit- Handlungsstrategien und Arbeitsfelder für die Zukunft“, Daniel Hoffmann, Anette Schöll

- **Ausreichende Infrastruktur:**

Die regional unterschiedlich verlaufende Bevölkerungsentwicklung erfordert in den Regionen mit Bevölkerungsrückgang eine stärkere räumliche Bündelung von Infrastruktur, von öffentlichen und privaten Dienstleistungen (z. B. im Gesundheitsbereich). Diese sollten entsprechend der Nachfrage an bestimmten Standorten, insbesondere in den zentralen Orten konzentriert werden. Für die Grundversorgung, insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Regionen erfordert dies zunehmend innovative Ideen und Ansätze.

- **Ausreichendes soziales Netz:**

Nicht nur im Zusammenhang mit der Organisation notwendiger Hilfen ist das familiäre Netz wichtig. Menschen, die auch im Alter eine funktionierende Familie, Bekanntschaften und Freundschaften haben, werden nicht einsam sein. Insbesondere für alte Menschen, die allein leben und möglicherweise auch überwiegend allein sind, bedarf es gemeinwesenorientierter Strukturen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, wie z. B. Seniorentreffs. Insbesondere Kommunen muss es gelingen, hierfür die Selbsthilfepotenziale und Potenziale der älteren und alten Menschen zu aktivieren.

- **Ausreichende Freizeitangebote:**

Freizeitangebote dienen insbesondere der Befriedigung vielfältiger kommunikativer, kultureller und sportlicher Bedürfnisse und spielen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine große Rolle. Es ist daher wichtig, dass „alltagsnahe“ Freizeitangebote wie z.B. Begegnungsstätten, Sportplätze oder -hallen für ältere Menschen im Wohnumfeld bestehen. Auch hierfür ist die Bedeutung bürger-schaftlichen Engagements nicht zu unterschätzen.

Förderung

Die bestehenden Förderprogramme werden den zukünftigen wohnungspolitischen Aufgabenstellungen angepasst. Zum einen ist in bestimmten Landesteilen und Marktsegmenten weiter steigender Bedarf zu erwarten, zum anderen muss die Steigerung der Versorgungsqualität an die Stelle der Befriedigung von reinen Quantitäten treten. Die Schaffung von passfähigen Wohnangeboten mit entsprechendem Wohnumfeld in den Städten wird dabei wichtigste Aufgabe der Wohnraumförderung sein.

Um in Zukunft über ausreichend nachfragegerechten Wohnraum zu verfügen, bedarf es erheblicher Investitionsmittel von Wohnungsunternehmen, Privateigentümerinnen und Privateigentümern und potentiellen Eigentumbildnern.

Zur Mobilisierung dieser Mittel soll auch künftig in allen Bereichen (Wohneigentumsbildung, Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen) Wohnraum mit Hilfe der Bundesmittel, die als Kompensationsmittel aufgrund der Förderalismusreform dem Land zur Verfügung gestellt werden, weiter gefördert werden.

Mit Beschluss des Kabinetts vom Mai 2006 zum Bericht an den Landtag zum Wohnen im Alter und zur Beschlussfassung über die Fortsetzung der Wohnraumförderung ab dem 1. Januar 2007 wurden auch zukünftige Förderschwerpunkte, nämlich das alten- und familiengerechte Wohnen, definiert.

Im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik wird die Wohnraumförderung folgende Förderschwerpunkte anbieten:

1. Förderung von Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern mit Schwerpunkt auf der Wohneigentumsbildung im Gebäudebestand, aber auch weiterhin z.B. Förderung von Einliegerwohnungen als generationsübergreifender Aspekt

2. Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung von Mietwohnungen mit dem Ziel der familien- und schwerpunktmäßig seniorengerechten Qualifizierung der Bestände
3. Aufzugsprogramm, hiermit soll die Nachrüstung von Aufzügen und die barrierearme Nachrüstung von Mietwohngebäuden unterstützt werden
4. besondere Wohnformen sollen im Rahmen bestehender Förderungen erprobt und weiterentwickelt werden können, außerdem soll auch die Förderung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen für stark, mobilitätsbehinderte Menschen zur Bewältigung sozialer Härten fortgeführt werden.

Dabei wird sich die Wohnraumförderung auf die Wohnungsbestände der innerstädtischen Sanierungsgebiete und dauerhaft stabilen Stadtgebiete in den landespolitisch wichtigen Städten konzentrieren.

Die im Vergleich zur Vergangenheit komplexeren Förder- und Qualitätsziele sind nur durch Integration in eine ressortübergreifende und lokal passfähige Strategie sinnvoll lösbar. Insbesondere in den Bereichen „Wohnen und Pflege“ und „Familienfreundliche Stadt“ ist ressortübergreifendes Handeln gefragt. Die Programme der Wohnraumförderung, Stadterneuerung, Stadtbau sowie die integrierten Programme werden ab 2007 noch stärker als bisher in Kombination eingesetzt.

Netzwerk „Wohnen im Alter und bei Behinderung“

Seit 2004 besteht auf Landesebene das „Überregionale Netzwerk Brandenburg Wohnen im Alter und bei Behinderung“ als freiwilliger Zusammenschluss von Ministerien, Verbänden, Interessengemeinschaften und Personen im Land Brandenburg. Gemeinsames Ziel der Mitglieder des Netzwerkes ist es, möglichst viele, die mit der Thematik „Wohnen im Alter und bei Behinderung“ befasst sind, zusammenzubringen, die Verknüpfung und Vernetzung von Vorhaben einzelner Bereiche sowie den Austausch mit weiteren in Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis tätigen Fachleuten zu sichern. Damit soll das Verständnis füreinander gefördert und somit eine Plattform für Informationen und für den Erfahrungsaustausch gegeben werden. Seit 2004 führt das Netzwerk jährliche fachöffentliche Workshops durch, in deren Mittelpunkt sowohl die Anpassung der bisherigen Wohnsituation an veränderte Bedarfe als auch die Unterstützung neuer Wohn- und Betreuungsformen zwischen Einzelwohnung und Pflegeheim stehen. Auch im Ergebnis dieser Veranstaltungen widmet sich die Seniorenwirtschaft zunehmend dem Thema Wohnen und Planen des Wohnumfeldes für ältere Menschen.

Wohnungswirtschaft

Die Wohnungsunternehmen sind auf dem Weg, sich den Veränderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel zu stellen. Mit dem Ziel den alten Menschen solange wie möglich als Mieterin oder Mieter zu behalten, entwickeln die Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften spezielle Angebote und Strategien. Die breite Palette von Aktivitäten zu der Thematik „Wohnen im Alter und bei Behinderung“ umfasst neben der unmittelbaren bautechnischen Anpassung vor allem:

- intelligente Aufzugslösungen zur Integration verschiedener Personengruppen in den Häusern,
- die Kooperationen mit Vereinen und Verbänden zur Betreuung älterer und/oder demenzkranker bzw. behinderter Menschen,
- die Gründung und Unterstützung von Seniorenvereinen in den Wohnungsunternehmen, um die Alltagserfahrungen und Gewohnheiten dieser Altersgruppe in die Entscheidungen einzubeziehen,
- die Schaffung kleiner lokaler Netzwerke innerhalb der Unternehmen, um beispielsweise arbeitslose Genossenschaftsmitglieder zu unterstützen, in altersgerechten Wohnanlagen mit Treppenhausreinigung und Einkäufen tätig zu werden,

- die Gründung einer „Kümmereragentur“, um älteren Menschen verschiedener Altersstruktur und unterschiedlichem Gesundheitszustand Betreuungs-, Unterstützungs- und spezifische Freizeitangebote unterbreiten zu können.²⁹

Mobilität

Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Verkehrsbereich werden für die Mehrheit der Bevölkerung erst in etlichen Jahren spürbar sein. Im Ergebnis einer Befragung wird an vierter Stelle stehend die Mobilität (nach Familie, Wohnen, Freundes- bzw. Bekanntenkreis) als sehr wichtig angegeben. Aufgrund körperlicher Einschränkungen ist Mobilität für Ältere nicht mehr selbstverständlich, sondern oft mühsam und mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Auch in Zukunft kommt dem Individualverkehr nach statistischen Erkenntnissen erhebliche Bedeutung für die Mobilität älterer Menschen zu.

Die Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als einer wesentlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge ändern sich. Zunehmend werden passgenaue regionale Verkehrsmodelle an Bedeutung gewinnen, insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Gebieten. Wenn dazu die Mobilitätskosten weiter steigen, könnten sich Teile der Bevölkerung mit niedrigen Renten oder geringem Einkommen bestimmte Mobilitätsformen nicht mehr leisten. Dies ist vor allem dann kritisch zu sehen, wenn durch zunehmende Zentralisierung von Versorgungseinrichtungen und den damit verbundenen längeren Wegen einfache Mobilitätsformen (Fahrrad, Fußweg) nicht mehr zumutbar sind.³⁰

Für die Sicherstellung von Mobilität im Alter bedeutet dies:

- Sowohl Verkehrswege als auch Verkehrsmittel sind barrierefrei und unter Beachtung der Belange Behinderter zu bauen und zu betreiben (§ 9 Abs.1 BbgStrG, § 4 BbgBGG). So kann z.B. die Benutzung straßenbegleitender Gehflächen durch Elemente der Barrierefreiheit erleichtert werden wie Anlage von hindernisfreien taktil und visuell abgegrenzten Gehwegbereichen mit wenig Richtungsänderungen, Anordnung von Querungshilfen, geringe Neigungen der Gehflächen, Absenkung der Borde und Anbringen von taktilen Hilfen im Straßenraum.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die u. a. der Erhaltung der Mobilität der Bevölkerung und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dienen soll. Gemäß § 2 Abs. 11 ÖPNVG sollen bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge sowie des Leistungsangebotes des öffentlichen Personennahverkehrs die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern und alten Menschen berücksichtigt werden.

- Durch die Verringerung der Bevölkerungszahlen und die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung werden bei reduzierter Gesamtnachfrage gleichzeitig differenziertere Angebote erforderlich sein. Durch die wachsende Zahl alter Menschen verändern sich die Anforderungen an das Verkehrsangebot. Anstelle der derzeit überwiegenden Ausrichtung auf Arbeitswege und -zeiten wird der Verkehr durch höhere Anteile des Freizeit- und Versorgungsverkehrs bestimmt. Die Verkehrsnachfrage wird individueller mit unterschiedlichen Zeiten und wechselnden Zielen. Die Angebote und die hierfür genutzte Technik müssen die Bedürfnisse älterer Menschen, ihre Anforderungen an Barrierefreiheit, Sicherheit und Information besonders berücksichtigen.
- Um die Mobilität der Bevölkerung insbesondere auch in den dünn besiedelten Landesteilen zu sichern, müssen neue Formen der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs erprobt werden. Seit Sommer 2003 befinden sich einzelne Projekte mit positiven Ergebnissen in der Demonstrati-

²⁹ Wolfgang Schönfelder, Workshop „Wohnen im Alter und bei Behinderung“, Oktober 2004, Internet www.masgf.brandenburg.de

³⁰ DIW Wochenbericht Nr. 51-52/2005

onsphase, z. B. der Rufbus in Eberswalde (Barnim). Im ersten Quartal 2005 wurde in Gransee das Pilotprojekt „Bürgerbus“ gestartet. Hierbei wird insbesondere auch ehrenamtliches Engagement von Senioren für Senioren mobilisiert.

- In Bezug auf die eingeschränkte Mobilität eines Teils der älteren Menschen soll eine Verbesserung der Erreichbarkeit von kulturellen Veranstaltungsorten durch Alternativen zur Pkw-Anreise (Bahn, Bus, Shuttle, Fahrgemeinschaften) geprüft werden. Hierzu ist die Kooperation zu Verkehrsverbänden und Reiseveranstaltern zu suchen.

Lebensraum für ältere Menschen mit Behinderungen

Auch Menschen mit Behinderungen erreichen dank verbesserter medizinischer Vorsorge und Hilfe sowie umfassender pädagogischer und psychosozialer Förderangebote und lebenslanger Begleitung gegenwärtig ein nahezu gleich hohes Lebensalter wie die übrige Bevölkerung.

Von den im Land Brandenburg lebenden Menschen mit Behinderungen sind ca. 75 % älter als 55 Jahre. Sie sollen auch im Alter ohne Ausgrenzung am Leben in der Gesellschaft teilnehmen. Hierfür sind Rahmenbedingungen erforderlich, die ein würdevolles Altern von behinderten Menschen in größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbständigkeit ermöglichen. Diesem Ziel dienen die im Jahr 2003 vom Land Brandenburg erarbeiteten „Vorläufigen Empfehlungen - Entwicklung von Konzepten zur Gestaltung der Lebens- und Wohnbedingungen für altgewordene Menschen mit geistiger Behinderung in stationären Einrichtungen“. Diese Empfehlungen werden ständig aktualisiert, an neue Erkenntnisse bzw. Anforderungen angepasst und insbesondere auf körperlich behinderte oder psychisch kranke Menschen ausgerichtet.

Menschen mit Behinderungen möchten so lange als möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben dürfen. Diesen Ansprüchen der betroffenen Menschen ist aus behindertenpolitischer Sicht nach Möglichkeit zu folgen. Ein Wechsel in eine Altenpflegeeinrichtung ist nur in begründeten Ausnahmefällen vorzunehmen und auf Wunsch des behinderten Menschen zu unterstützen.

Die fachliche Auseinandersetzung mit dem Lebensabschnitt Alter ist in enger Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe zu führen.

Bei dem Personenkreis alt gewordener behinderter Menschen soll der Verlust sozialer Kontakte in der Nacherwerbsphase durch alternative Angebote ausgeglichen werden. So sollten z.B. diese Menschen aus der Häuslichkeit bzw. aus stationären Einrichtungen auch Zugang zu öffentlichen Angeboten haben. Das betrifft u. a. auch den Besuch von kulturellen Veranstaltungen, wie Theater, Kino, Sportereignissen oder aktiver Teilhabe an solchen Veranstaltungen. Daneben müssen auch Möglichkeiten der Vernetzung vorhandener Angebote bestehen, um z.B. alt gewordenen behinderten Menschen den Zugang zu tagesstrukturellen Angeboten in der Seniorenhilfe zu erleichtern.

3.7 Sicherheit (Schutz vor Kriminalität)

Im Jahr 2005 wurden durch die Polizei des Landes Brandenburg bei insgesamt 26.704 registrierten Kriminalitätsofferten 1.721 Opfer von Straftaten gezählt, die das 60. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Obwohl der Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen im Land Brandenburg 26 % beträgt (666.453 von insgesamt 2.567.704 Brandenburgerinnen und Brandenburgern), wird diese Altersgruppe tatsächlich in „nur“ sechs von 100 Fällen Opfer einer Straftat. Zwischen der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der Seniorinnen und Senioren und ihrem Sicherheitsempfinden gibt es jedoch eine große

Diskrepanz. Das mag u. a. daran liegen, dass sie in bestimmten Deliktsfeldern überdurchschnittlich oft Opfer werden, z. B. bei Handtaschenraub sind 88 von insgesamt 144 Opfern über 60 Jahre. Hinzu kommt, dass alte Menschen die eigene nachlassende geistige und körperliche Fitness als Sicherheitsrisiko empfinden.

Die Angst vieler Seniorinnen und Senioren vor Straftaten wird durch die Landesregierung sehr ernst genommen. Die Landesregierung wird daher neben den Anstrengungen zur Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung im repressiven Bereich insbesondere die Präventionsarbeit intensivieren und weiter verbessern. Die Aufklärung der Seniorinnen und Senioren über Kriminalität nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein. Der Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive“ Brandenburg befasst sich ebenfalls mit diesem Themenfeld.

Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen zur Prävention:

- Seniorinnen und Senioren haben jederzeit die Möglichkeit, die Beratungsdienste der Sachgebiete Prävention in den Schutzbereichen der Polizei des Landes Brandenburg aufzusuchen. Alle Polizeidienststellen können die für die Seniorinnen und Senioren nächste erreichbare Beratungsstelle nennen. Dort wird sowohl auf technische als auch auf verhaltensorientierte Prävention eingegangen. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen aus den Sachgebieten Prävention unterstützen verschiedene Projekte und Veranstaltungen, die durch regionale Vereinigungen organisiert werden.
- Neben den Beratungsdiensten geben auch die vor Ort eingesetzten Revierpolizisten/innen oder Opferschutzbeauftragten der Polizei Informationen zum Thema „Senioren Sicherheit“. Darüber hinaus ist jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte auf spezielle Fragen und Probleme von Seniorinnen und Senioren ansprechbar.
- Neben der Aufklärung über Erscheinungsformen der Kriminalität und über Möglichkeiten zu deren Verhinderung erhalten Interessierte auch Informationsbroschüren, wie z. B. die kostenlose Broschüre „Der goldene Herbst“ vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Erhältlich ist diese in jeder Beratungsstelle der Polizei oder im Internet unter www.polizei-beratung.de. Darin werden besondere Deliktsbereiche der Kriminalität und weiterführende Themen ausführlich behandelt, bei denen Seniorinnen und Senioren im besonderen Maße gefährdet sind, z. B. Trickbetrüger an der Haustür, undurchsichtige Haustürgeschäfte und Taschendiebstahl, aber auch betrügerische Kaffeefahrten. Darüber hinaus werden Tipps zur Vermeidung von Gefahrensituationen oder zur Nachbarschaftshilfe gegeben.
- Zur Aufklärung denkbarer Gefahren für Seniorinnen und Senioren sind im Land Brandenburg die Seniorenbeiräte und damit ältere Menschen selbst aktiv. Mit speziellen Beiträgen im Mitteilungsblatt des Landesseniorenrates unterstützt die Abteilung Prävention des Landeskriminalamtes diese Arbeit. Beachtenswert ist auch das Projekt „Senioren beraten Senioren“, das in einigen Polizeischutzbereichen erfolgreich umgesetzt wird. Auf Einladung der Seniorenbeiräte führt das Sachgebiet Prävention zu Fragen Multiplikatorenveranstaltungen durch. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermitteln dann das erworbene Wissen in den jeweiligen Seniorentreffs.
- Im Rahmen verstärkter Aktivitäten im Bereich der Städtebaulichen Kriminalprävention müssen die Kommunen ressortübergreifend unter Beteiligung der Polizei tatbegünstigende Faktoren z. B. in Wohngebieten untersuchen und minimieren. Angsträume sollen dabei vermieden bzw. zurückgebaut, Rückzugsräume für Täter oder Täterinnen verhindert werden. Die Gestaltung eines seniorenfreundlichen sozialen und infrastrukturellen Umfeldes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen ist die Basis eines von Verständnis und Partnerschaftlichkeit getragenen Zusammenlebens und trägt dazu bei, dass sich in allen Altersgruppen Verantwortung füreinander

entwickelt. Ein gesundes nachbarschaftliches Miteinander vermindert Kriminalität und verbessert das Sicherheitsempfinden der Seniorinnen und Senioren, aber auch der anderen Generationen.

- Für bereits durch Gewalt betroffene Seniorinnen und Senioren und Angehörige wird in Opferberatungsstellen in Brandenburg/Havel, Cottbus, Potsdam, Senftenberg, Neuruppin und Frankfurt (Oder) Hilfe angeboten. Eine Übersicht zu den Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen für Opfer von Straftaten und Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger befindet sich im Opferschutzkonzept der Polizei des Landes Brandenburg. Neben dem Aufsuchen von Beratungsstellen besteht auch die Möglichkeit der unverzüglichen, telefonischen Beratung, wie z. B. durch Einrichtungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen“.

3.8 Kultur, Sport

Kultur und Sport stellen beide einen Beitrag zur Förderung des selbstbestimmten Lebens im Alter dar. Insofern ist die „Politik des aktiven Alterns“ auch ein charakteristischer Aspekt für diese Bereiche und findet in der Umsetzung der Kultur- und Sportpolitik Beachtung.

Kultur

Auf die bevorstehenden Auswirkungen des demografischen Wandels im Land Brandenburg zu reagieren, sieht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als eine wichtige Aufgabe an. Es unterstützt deshalb ein Modellprojekt „Kultur im Wandel - Neue Angebote für Menschen ab 55“. Unter Einbeziehung von kulturellen Leistungsträgern verschiedener Sparten soll ein empfehlender Maßnahmenkatalog für die Kulturanbieter entstehen. Das Projekt wird bis 2007 durchgeführt.

Grundsätzlich sind alle Kulturträger bereits heute angehalten, bei Investitionen und Ausstattungen die spezifischen Bedürfnisse von Älteren zu berücksichtigen. So soll generell der barrierefreie Zugang ermöglicht werden.

- Soziokulturelle und kulturpädagogische Einrichtungen, die ihr Angebot hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet haben, müssen ihr inhaltliches Profil überprüfen, da sie von der demografischen Entwicklung in stärkerem Maße betroffen sind. In verschiedenen kulturpädagogischen Einrichtungen gibt es bereits Erwachsenenurse, die auch von Seniorinnen und Senioren genutzt werden.
- In den Musikschulen bestehen Optionen zur Entwicklung spezieller Angebote für ältere Menschen. Die Tatsache, dass Musikschulen in den Regionen Brandenburgs (ländliche Räume sowie Klein- und Mittelstädte) die Funktion von Zentren kultureller Bildung übernommen haben, kommt den durchaus differenzierten Interessen älterer Menschen entgegen. So gibt es Musikschulen in Kombination mit Kunst- bzw. Volkshochschulen mit entsprechend breiten Angebotspaletten oder auch Standortkonzentrationen mit anderen Bildungseinrichtungen, wie z. B. Bibliotheken. Das Netzwerk von Außenstellen/Unterrichtsorten spielt gerade in den ländlichen Bereichen eine wichtige Rolle.
- Galerien und Museen bieten schon jetzt finanzielle Vergünstigungen an bestimmten Wochentagen sowie vielfältige Vorträge und Rahmenveranstaltungen an, die auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen älterer Menschen abgestimmt sind. Einer eingeschränkten Mobilität der älteren Generation kann durch verstärkte Zusammenarbeit von Veranstaltern, Seniorenfahrtdiensten und Reiseveranstaltern entsprochen werden.

- Die Bibliotheken orientieren sich bereits am Bedarf von Seniorinnen und Senioren und werden dies künftig noch verstärken. Neben den traditionellen Dienstleistungen und Veranstaltungsangeboten wie Vorträge, Lesungen, Diskussionen werden auch neue Formen der Programmarbeit entwickelt, so zum Beispiel seniorenrechtliche Schulungsangebote mit PC und neuen Medien oder Infobörsen zu solchen Themen, die für Seniorinnen und Senioren besondere Relevanz haben.
- Einige freie und kommunale Theater verfügen seit Jahren über kontinuierliche Kontakte zu Senioreneinrichtungen, in denen sie regelmäßig ihre Programme präsentieren. In letzter Zeit verstärkt sich die Tendenz, dass Seniorinnen und Senioren sich gezielt Veranstaltungen (sowohl Theatervorstellungen als auch Theaterorte) als Treffpunkt geselliger Veranstaltungen auswählen und in organisierter Form wahrnehmen. Seniorenrechtliche Serviceleistungen werden zunehmend in Absprache mit den Verkehrsbetrieben angeboten.

Im Zusammenhang mit den in absehbarer Zukunft sinkenden Renteneinkommen stellt sich zunehmend die Frage, ob die finanziellen Möglichkeiten dann noch den Zugang zu den Angeboten der Kultur erlauben. Gegenwärtig werden der rentenbeziehenden Bevölkerung bei Eintrittspreisen nur teilweise Ermäßigungen gewährt, weil die Veranstalter generell von einer finanziell gesicherten Klientel ausgehen. Perspektivisch müssen die veranstaltenden Unternehmen und Kommunen auch neue Konzepte entwickeln, damit finanziell nicht so gut gestellte Seniorinnen und Senioren weiterhin die Möglichkeiten der Teilhabe an Kultur im Land Brandenburg haben.

Sport

Im Bereich des organisierten Sports - hier bündelt der Landessportbund Brandenburg e. V. über 280.000 Sporttreibende in den ihm angehörenden ca. 2.800 Sportvereinen - ist das produktive Potenzial und die Kompetenz älterer Menschen für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs unverzichtbar. Schätzungsweise die Hälfte der als Übungsleiter/innen, Organisatoren/innen oder Wettkampfrichter/innen tätigen Sportbetreuer und Sportbetreuerinnen gehört dieser Altersgruppe an. In den Vorständen der Vereine und Verbände liegt deren Anteil noch darüber. Hier wird es darauf ankommen, dem Landessportbund seitens des Landes weiterhin dabei behilflich zu sein, diese Ehrenamtlichen durch entsprechende Förderprogramme zur Fortbildung für ihre Tätigkeit ausreichend zu qualifizieren, gleichzeitig aber auch gute Voraussetzungen für einen schrittweisen Generationswechsel im Ehrenamt zu schaffen. Das Land würdigt bei zentralen bzw. vom zuständigen Landesministerium jährlich durchgeführten Ehrenamtsveranstaltungen insbesondere dieses langjährige Engagement.

Andererseits gehören im Land Brandenburg nur ca. 5 % der Älteren einem Sportverein an. Zwar ist hier seit Jahren ein leichter, aber stetiger Anstieg in der Sportbeteiligung Älterer festzustellen, doch sind die gemeinsamen Anstrengungen von Land und organisiertem Sport, aber auch Kommunen, zu verstärken, altersgerechte Sportangebote zu entwickeln. Dazu ist es erforderlich, solche Strukturen im organisierten Sport aufzubauen, die durch eine stärkere Konzentration auf nicht wettkampforientierte Sportarten Einstiegsbarrieren für Ältere zu senken helfen. Entsprechende Handreichungen zur Entwicklung dieser Angebote sind im Ergebnis eines Forschungsprojektes mit der Universität Potsdam vorhanden, eine Wiederaufnahme gezielter Landesprogramme in Abstimmung mit dem Landessportbund ist anzustreben.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Landessportbundes im Seniorenrat Land Brandenburg e. V. bestehen weitere Entwicklungsmöglichkeiten, durch eine gezielte Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, wie z. B. der Volkssolidarität oder der AWO, die Möglichkeiten des Sports den dort organisierten Seniorinnen und Senioren näher zu bringen. Entsprechende Gespräche laufen gegenwärtig an.

Nicht zuletzt tragen Veranstaltungen wie der regelmäßig stattfindende Landesseniorensporttag dazu bei, dass die Möglichkeiten und Chancen sportlicher Betätigung zur Verbesserung der Lebensqualität Älterer schrittweise ins öffentliche Bewusstsein getragen werden.

3.9 Dialog der Generationen

Obwohl es heute aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung mehr Großeltern und auch Urgroßeltern gibt als früher und Großeltern ihre Enkelkinder oftmals über lange Zeiträume erleben, verliert der traditionelle, mehrere Generationen umfassende Familienbund zusehends an Kraft, auch wenn er für viele Familien heute noch eine feste Bezugsgröße ist. Wo solche familiären Netze jenseits finanzieller Transfers nicht mehr existieren, muss Seniorenpolitik als Querschnittspolitik gemeinsam mit Familien-, Sozial- und Gesundheitspolitik die gesellschaftliche Solidarität der unterschiedlichen Generationen fördern. So können durch die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren zum freiwilligen Engagement unterschiedliche Formen von lokalen Netzen entstehen, die Unterstützung für Familien, Kindertagesstätten oder Schulen ermöglichen.

Neue tragfähige Strukturen und Netzwerke des sozialen Engagements sind zu knüpfen. So sollen z. B. die Bundesmodellprogramme generationsübergreifender Freiwilligendienste und die neuen Maßnahmen zur Familienpolitik, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert wurden, den Zusammenhalt der Generationen fördern und zur Aktivierung der Potenziale älterer Menschen beitragen. Die von der Bundesregierung geplanten Mehrgenerationenhäuser in den Landkreisen und kreisfreien Städten als Anlaufstellen, Netzwerke und Drehscheiben mit familienorientierten Angeboten für Jung und Alt können beispielhaft für familiäres Miteinander in modernen Sozialstrukturen sein. Das bürgerschaftliche Engagement hat in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion und ist ein wichtiger Beitrag zu „einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht“.³¹

Ziel des Dialoges zwischen den Generationen muss die Wiederherstellung der Gemeinsamkeit, die Verankerung eines neuen Altersbewusstseins, das Miteinander als gleichberechtigte, aktive, selbstbestimmte und leistungsfähige Partnerschaft bei der Gestaltung der zukunftsbestimmenden Prozesse in unserer Gesellschaft sein.

Mittlerweile gibt es vielfältige Initiativen mit generationsübergreifenden Angeboten. Viele davon sind in der Datenbank des Projektbüros „Dialog der Generationen“³² erfasst. Anregungen zu generationsübergreifenden Gesprächsrunden zwischen Seniorinnen und Senioren und Jugendlichen enthält z.B. die Broschüre „Toleranz und Menschlichkeit“, deren Herausgeber der Seniorenrat Land Brandenburg und die Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg sind.

„Jung und Alt stehen bei den intergenerationellen Projekten unterschiedliche Rollen zur Verfügung“.³³ Da sind z.B. die übernommenen Verhaltensmuster aus bekannten Strukturen (Familie, Freundschaften) in Bezug auf gegenseitige Hilfeleistungen. Großelterndienste sind auch außerhalb der eigenen Familie gefragt. Es ist sinnvoll, den Generationendialog bereits mit den Jüngsten zu erproben. Seniorinnen und Senioren haben Zeit für Kinder und zumeist Freude am Umgang mit den Jüngsten. Gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung liegen daher mögliche Kontakt- und Betätigungsfelder für ältere Menschen.

³¹ Bundesministerin von der Leyen, Rede zur Abschlussveranstaltung anlässlich der Aktionstage des bürgerschaftlichen Engagements, Dezember 2005.

³² www.generationendialog.de

³³ Bundesministerin von der Leyen, Rede zur Abschlussveranstaltung anlässlich der Aktionstage des bürgerschaftlichen Engagements, Dezember 2005.

Inzwischen gibt es Beispiele gelingender Arbeit mit älteren Menschen, die über den Rahmen der „Leih-Oma“ oder des „Leih-Opas“ hinausgehen. So existieren schon heute Kindertagesstätten, wo Seniorinnen und Senioren je nach Interessenlage und nach Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern in die Einrichtung kommen, Märchen erzählen, Geschichten vorlesen, oder sich an Handarbeit, Werken und Spaziergängen beteiligen.

Auch das Modell der „Seniengärten“, wie es von Studenten der FH Regensburg in Anlehnung an Einrichtungen in Frankreich und in Japan entwickelt wurde³⁴, erscheint als diskussionswürdiges Projekt für die Zukunft der Kindertagesbetreuung und der Seniorenarbeit.

In Maßnahmen im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpapiers der Landesregierung, wie dem Aufbau von Eltern-Kind-Zentren und der Unterstützung der „Lokalen Bündnisse für Familien“ im Land Brandenburg, liegen Chancen der Realisierung des Dialogs der Generationen und es ist zu erwarten, dass hier vorhandene Ansätze verstärkt werden und neue Modelle entstehen, die die Ressourcen von älteren Menschen im Gemeinwesen und insbesondere im Bereich der Betreuung und Bildung der Jüngsten nutzen. Hinzuweisen ist auch auf die Projektinitiative „Großeltern in der Familienbildung“, die im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen für ältere Menschen Fragen der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen behandelt.

Die existierenden Beispiele einer gelungenen Kooperation in den Handlungsfeldern Familien- und Seniorenpolitik bilden lediglich erste Anstöße, um die Potenziale auszuschöpfen, die in der Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der Kindertagesbetreuung und dem freiwilligen Engagement von älteren Menschen liegen. Sie sind aber noch nicht der Regelfall:

- Das Wissen von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln kann für Ältere von großem Nutzen sein. Diesbezügliche Fortbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren werden in Schulen und Begegnungsstätten angeboten. Auch können Ältere in der Rolle als Zeitzeugen in den Schulen historische Ereignisse durch Erfahrungen vermitteln und somit den Unterricht lebendig gestalten.
- Für die Entwicklung von Verständnis, Akzeptanz und Miteinander zwischen Alt und Jung hat sich ein Sozialpraktikum zum Generationentreff in der Oberschule Eberswalde als sehr vorteilhaft erwiesen. Schülerinnen und Schüler besuchen Seniorinnen und Senioren in ihren Wohnungen und in Heimen, um mit ihnen zu verschiedenen Themen ins Gespräch zu kommen.
- Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Seniorenbeirat des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2004 erleichtert Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Verbänden der Seniorinnen und Senioren. Kern der Vereinbarung ist die Festlegung der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für institutionalisierte Kontakte und Gespräche zwischen den Generationen.
- In Umweltprojekten verfolgen Junge und Alte partnerschaftlich gemeinsame Ziele. Über das Generationennetzwerk Umwelt finden viele Projektgruppen eine institutionelle Anbindung und Förderung.
- Die Neue Bühne Senftenberg hat 2005 einen Seniorentheaterclub eingerichtet, dessen gezielt generationsübergreifendes Wirken in der Spannung durch die enge Zusammenarbeit mit dem Theaterjugendclub besteht. Gemeinsam werden Stücke erarbeitet und aufgeführt; Jung und Alt finden sich auf der Bühne und im Zuschauerraum zusammen. Das Konzept wird angenommen und könnte für andere Bühnen beispielgebend sein.

³⁴ Sven Hansen, Die neue Großfamilie, taz, 10.12.2005

Gemeinsame Handlungsfelder ergeben sich auch aus den erworbenen Kompetenzen im Berufsleben der älteren Generation (Begleitung bei der Berufsorientierung, beim Berufseinstieg) oder bei der Freizeitgestaltung (als Bezugspersonen in Kultur- und Sportvereinen, bei der Feuerwehr etc.).

3.10 Pflege

Die Herausforderungen in der Pflege werden ganz wesentlich von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Die beiden Hauptentwicklungen liegen in der Erhöhung der Anzahl von pflegebedürftigen Menschen und in der Veränderung ihrer Altersstruktur.

Wenn der Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung in den einzelnen Altersgruppen, (die so genannte altersspezifische Pflegewahrscheinlichkeit) gleich hoch bleibt, wird aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Zeitraum von rd. 69.000 im Jahr 2003 bis 2010 auf rd. 83.000 (120 %), bis 2015 auf rd. 96.000 (138 %) und bis 2020 auf fast 108.000 (155 % des Standes von 2003) ansteigen. Wenn aber die Dauer der Pflegebedürftigkeit im Einzelfall gleich bleibt und sich in ein höheres Lebensalter verschiebt (sog. Fahrstuhleffekt), wird die tatsächliche Entwicklung deutlich unter den vorgenannten Zahlen liegen.

Die Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung schlägt sich auch in der Altersstruktur der pflegebedürftigen Menschen nieder. Der Anteil der Hochaltrigen (über 80 Jahre) unter den pflegebedürftigen Menschen steigt nach der o.g. Projektion zwischen 2003 und 2020 von 49 % auf 63 % an. Der Anteil der unter 65-Jährigen wird demgegenüber nahezu halbiert. Diese Entwicklung ist von großer Bedeutung, da mit steigendem Alter der Anteil der stationären Pflege steigt. Er erreicht bei den über 90-Jährigen einen Anteil von über 42 %. Während jüngere pflegebedürftige Menschen ganz überwiegend von ihren Angehörigen gepflegt werden, nimmt der Anteil der Angehörigenpflege mit steigendem Lebensalter deutlich ab.

Die Landesregierung sieht vier wesentliche Ansatzpunkte, um diese Herausforderung zu bewältigen:

- Fortsetzung der Politik des Vorrangs ambulanter Pflege
- Erweiterung der Möglichkeiten ambulanter Pflege
- Anpassung der pflegerischen Angebote an sich verändernde Bedarfe im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften

Fortsetzung der Politik des Vorrangs ambulanter Pflege

Noch werden drei von vier Pflegebedürftigen überwiegend von Angehörigen ohne Beteiligung von professionellen Pflegediensten ambulant gepflegt. Allerdings war in den letzten Jahren der Anteil der ambulanten Pflege leicht rückläufig. Es besteht Grund zu der Annahme, dass sich diese rückläufige Tendenz fortsetzen wird. Mit dem höheren Anteil hochaltriger pflegebedürftiger Menschen wächst der Anteil von Menschen, die an einer Demenz leiden. Deren häusliche Betreuung stellt die Familien vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig führen veränderte Familienstrukturen und Abwanderung aus wirtschaftsschwachen Regionen dazu, dass sich Pflege und Betreuung auf weniger Schultern verteilt.

Angehörige brauchen ein Netz von Beratungs-, Begleitungs- und Entlastungsangeboten neben den SGB XI- finanzierten Leistungen. Diese Hilfen sollten bereits im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit ansetzen, um frühzeitig die notwendigen Kontakte zu schaffen und Bewältigungsstrategien

einzuüben. Die derzeitige Unterstützungsstruktur ist noch nicht ausreichend. Es handelt sich um eine Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge.

Im Rahmen der Umsetzung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes (PflEG) im Land Brandenburg wurde mit Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes ein Netz an 149 anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten entwickelt. Das sind sowohl Angebote zur stundenweisen Betreuung in Gruppen als auch zur Betreuung zu Hause. Diese dienen der stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger.

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte künftig einen stärkeren eigenen fiskalischen Anreiz, die ambulante Versorgung zu stärken.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Einführung eines Anspruchs auf Pflegezeit ein. Es geht um das Recht auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit, um einen nahen Angehörigen zu pflegen. Mit dieser Maßnahme würde die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit deutlich gestärkt werden.

Erweiterung der Möglichkeiten ambulanter Pflege

Wenn die ambulante Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gewährleistet werden kann, führt dies heute fast immer zum Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Ziel der Landesregierung ist es, dass Möglichkeiten dazwischen geschaffen werden. Mit mehr Betreuung als im bisherigen Zuhause, aber mit größerer individueller Freiheit, als dies in der Regel in einer großen Pflegeeinrichtung möglich ist.

In den letzten Jahren sind auch in Brandenburg ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen - die Mehrzahl speziell für Menschen mit Demenz - als alternative Wohnform zum Pflegeheim entstanden. In dieser pflegepolitisch noch jungen Wohn- und Betreuungsform leben mehrere Seniorinnen und Senioren gleichberechtigt in einer großen Wohnung zusammen. Jeder hat sein eigenes Zimmer. Küche, Bäder und mindestens ein Wohnzimmer werden gemeinschaftlich genutzt.

Seitens der Landesregierung wird dem Ausbau dieser Wohnform große Bedeutung beigemessen. Noch ist allerdings die quantitative Bedeutung dieser Versorgungsform gering. Das Interesse steigt jedoch rasch an.

Für einen nachhaltig wirksamen Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist die Sicherung der Qualität von Wohnen und Pflege von besonderer Bedeutung. Ältere Menschen, die ihr bisheriges Zuhause aufgegeben haben, um in einer neuen Umgebung gepflegt und betreut zu werden, benötigen in der Regel Schutz - gegen Übervorteilung in den vertraglichen Regeln, hinsichtlich der Wahrung ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit und hinsichtlich der Qualität von Betreuung und Pflege.

Für den Fall, dass Bewohnerinnen und Bewohner einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft und /oder ihre Angehörigen die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des täglichen Lebens und für die Auswahl und Kontrolle des Betreuungs- und Pflegedienstes nicht übernehmen können, findet zum Schutz der pflegebedürftigen Bewohner das Heimrecht Anwendung. Es stellt bestimmte Anforderungen an den Heimbetrieb und verpflichtet die Heimaufsicht, die Einhaltung dieser Anforderungen nachzuprüfen und ggf. auch durchzusetzen. Dies geschieht in Brandenburg in flexibler und angemessener Form.

Anpassung der pflegerischen Angebote an sich verändernde Bedarfe

Im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege haben sich der Bund und das Land Brandenburg durch investive Förderung in Höhe von rund 815 Millionen Euro an der Schaffung von 11.910 Pflegeplätzen in 186 stationären Pflegeeinrichtungen beteiligt.

Das Land geht davon aus, dass - wie auch in den vergangenen Jahren - zumindest die pflegerischen Standardangebote (ambulante Pflegedienste und vollstationäre Dauerpflege) bei steigender Nachfrage durch die Anbieter von Pflegeleistungen ausgebaut werden. Insofern funktioniert der Pflegemarkt, so dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, zur Gewährleistung solcher Angebote investive Förderungen zu gewähren. Es sind aber auch diejenigen Bereiche im Blick zu behalten, die jenseits der pflegerischen Standardangebote die ambulante Pflege unterstützen (niedrigschwellige Angebote im Sinne des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes, Betreutes Wohnen in den verschiedenen Ausprägungen, ambulant betreute Wohngruppen, Tagespflege, Kurzzeitpflege).

Durch die Veränderungen in der Alterstruktur der pflegebedürftigen Menschen und die Verminderung der familiären Unterstützungspotenziale ändern sich die Hilfebedarfe. Dies erfordert Anpassungen in der Angebotspalette und in der fachlichen Ausrichtung der Pflegeinfrastruktur.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zeichnet sich ab, dass immer mehr Menschen eine umfassende Begleitung zur Sicherstellung des Verbleibs in der Häuslichkeit benötigen, statt einer nur punktuellen Übernahme von einzelnen Verrichtungen. Hierfür ist zum einen erforderlich, dass die ambulanten Pflegedienste ihre Angebote erweitern. Zum anderen gewinnt die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Hilfsangebote an Bedeutung. Mehrere Landkreise und kreisfreien Städte haben „Runde Tische Pflege“, „gerontopsychiatrische Verbundnetze“ und andere Strukturen initiiert.

Im Bereich der stationären Hilfen steht im Zentrum die Verbesserung der Versorgung demenzkranker pflegebedürftiger Menschen. Der Landespflegeausschuss hat mit seinen „Empfehlungen zur teilstationären und vollstationären Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz“ Leitlinien zur Weiterentwicklung aufgezeigt. Bereits heute leiden über 60 % der Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeheimen an Demenz. Daher ist bereits heute die Betreuung von Menschen mit Demenz der fachliche Schwerpunkt in den Pflegeheimen. Sie erfordert eine Veränderung in der Ausrichtung der fachlichen Arbeit. Die medizinisch-pflegerischen Handlungen treten in den Hintergrund, im Vordergrund stehen das Annehmen und Begleiten der Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Eigenartigkeit sowie die milieutherapeutische Gestaltung dieser letzten Lebensphase. Wichtig hierfür sind Biografiearbeit, Möglichkeiten der räumlichen Orientierung, ein strukturierter Tagesablauf mit Beschäftigungen und Anregungen, die der früheren Erlebniswelt der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechen. Wichtig ist, dass die Angehörigen sehr viel stärker als bisher in diese Arbeit gut eingebunden werden und das Prinzip der Subsidiarität auch innerhalb der stationären Pflege verwirklicht wird.

Qualitätsgerechte Pflege durch Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften

In den stationären Pflegeeinrichtungen wird die Anforderung der Heimpersonalverordnung, dass mindestens 50 % des Betreuungspersonals aus Fachkräften besteht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt fast ausnahmslos erfüllt. Auch ambulante Pflegedienste sind auf qualifiziertes Personal angewiesen. Um angesichts der dargestellten Nachfrageentwicklung dieses Niveau zu halten, müssen die Pflegeeinrichtungen ihren künftigen Personalbedarf planen und auch durch Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern sichern. Für den Fachkräftenachwuchs sind in erster Linie die Pflegeeinrichtungen und ihre Träger selbst verantwortlich.

Das Land setzt entsprechende Rahmenbedingungen. So finanziert es die theoretische Ausbildung in der Erstausbildung und (ab 2006) auch die theoretische Ausbildung im dritten Jahr der Umschulungen nach SGB III an Altenpflegeschulen.

Neben der Verantwortung für die Ausbildung von Fachkräften sind Anstrengungen der Pflegeeinrichtungen notwendig, durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen die durchschnittliche Verweildauer im Beruf zu verlängern. Wege hierzu sind Fort- und Weiterbildungen, moderne Arbeitszeitmodelle oder Pflegemodelle, die dem neuesten Stand der pflegewissenschaftlichen Entwicklung entsprechen. Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten jedwede Initiative zur verbesserten Anerkennung des Berufs der Altenpflegerin und des Altenpflegers.